

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung
des FH-Bachelorstudiengangs
„Gesundheits- und Krankenpflege“,
StgKz 0814, an den Standorten
Linz, Ried, Steyr, Vöcklabruck, Wels,
der FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)

Wien, 22.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1 Verfahrensgrundlagen	3
Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	5
3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen	6
4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO	7
4.1 Prüfkriterien § 14 Abs 5 lit e: Organisation der Hochschule und ihrer Leistungen	7
4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement	9
4.3 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit t: Studiengang und Studiengangsmanagement: <i>Studiengänge an anderen Standorten</i>	24
4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal	24
4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung.....	27
4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur	31
4.7 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung	34
4.8 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen	39
5. Zusammenfassung und abschließende Bewertung	44
6 Eingesehene Dokumente	49

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2016¹ studieren rund 308.673 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 50.017 Studierende an Fachhochschulen und ca. 12.201 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

¹ Stand April 2017.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁵.

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH Erhalterkurzbezeichnung: FHG OÖ GmbH
Standort/e der Einrichtung	Linz / Steyr / Wels
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Gesundheits- und Krankenpflege
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudienzeitdauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	Linz: 126 Ried*: 40 Steyr: 54 Vöcklabruck*: 60 Wels: 60
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies (BSc oder B.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch (Lehrveranstaltungen können in Englisch abgehalten werden)
Standort/e	Linz / Ried* / Steyr / Vöcklabruck* / Wels
Studienbeitrag	nein

* Die Standorte Ried und Vöcklabruck werden mit dem beantragten Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ neu eingerichtet.

Die FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH reichte am 10.04.2017 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 20.07.2017 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Stefan Görres	Universität Bremen	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Eveline Brandstätter, MSc, DGKP	LKH Weststeiermark	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Ingrid Rottenhofer, DGKP	Gesundheit Österreich GmbH	Gutachterin mit Kenntnis des Berufsfeldes / BMGF-Sachverständige
Patricia Lang	FH Campus Wien	Studentische Gutachterin

Von 07.- 09.11.2017 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH an den Standorten Linz, Ried, Steyr, Vöcklabruck und Wels statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Basierend auf der Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes vom November 2016 sowie der damit verbundenen Anpassung des Grade- und Skill-mix, also die Diversifizierung der Ausbildungslevel nach den unterschiedlichen Bedarfen in der Pflege, in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen in Österreich ist eine Weiterentwicklung dieser Ausbildungen erforderlich geworden. Die Entwicklungen innerhalb des Gesundheitswesens und weitere Herausforderungen das gesellschaftliche, bildungspolitische, sowie ökonomische Umfeld betreffend, erfordern eine Verbindung der fachhochschulischen, akademischen Strukturen mit überregionalen, wenn nicht sogar nationalen Versorgungsbedarfen und Bildungsstrategien bei gleichzeitigem Erhalt der regionalen Verankerung.

Die sich daraus ergebenden Änderungen enthalten im Wesentlichen Umgestaltungen bei der Ausbildung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege. Diese wird zukünftig eine einheitliche, generalistische Ausrichtung haben und an Fachhochschulen angeboten werden. Die Überführung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege in die tertiäre Bachelor-Ausbildung soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Die Gutachter/innen-Gruppe war mit dem Akkreditierungsvorhaben der FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH genau mit dieser Schnittstelle, nämlich dem Übergang von einer schulischen Ausbildung an den GuK-Pflegeschulen hin zu einem Fachhochschulstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege mit oberösterreichweit fünf Standorten konfrontiert (der Standort Linz besteht faktisch aus 2 Standorten, der 2. allerdings mehr i.S. eines sogenannten 3. Lernorts, der nicht besichtigt wurde). Die besondere Herausforderung gleich zweifacher Art bestand zum einen darin, diesem vergleichsweise abrupten Transformationsprozess von der nichtakademischen zur akademischen Ebene offen zu begegnen und zum anderen das Fünf-Standorte Konzept eines einzelnen Studiengangs in seiner organisatorischen Herausforderung nachvollziehen zu können. Dieser Prozess zwingt den verantwortlichen Ausbildungs-/Bildungseinrichtungen nicht nur eine große organisatorische Umgestaltung der vorhandenen Strukturen, sondern auch ein enormes Umdenken von schulischen hin zu hochschulischen Ansprüchen ab, in deren Mittelpunkt nicht das „Unterrichten von Auszubildenden“, sondern Forschung und Lehre auf akademischen Niveau stehen. Vieles ist diesbezüglich noch in der Entwicklung und damit nicht evaluierbar, da noch nicht umgesetzt. Das Endergebnis derzeitiger Entwicklungen musste von der Gutachter/innen-Gruppe also in die nahe Zukunft hinein projiziert und antizipiert werden.

An allen Standorten wurde deutlich und gleichermaßen sichtbar, dass der unbedingte Wille seitens der Verantwortlichen besteht, sich den Herausforderungen zu stellen und sich an den erforderlichen Umstrukturierungen aktiv und ergebnisorientiert zu beteiligen. Das hat die Arbeit der Gutachter/innen-Gruppe erheblich erleichtert ebenso wie die breite Akzeptanz im Sinne von „critical friends“. Allen Beteiligten gilt unser herzlicher Dank. Dies gilt ganz besonders auch den Mitarbeiterinnen der AQ Austria angesichts der perfekten Betreuung.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 14 Abs 5 lit e: Organisation der Hochschule und ihrer Leistungen

Organisation der Hochschule und ihrer Leistungen

e. Falls die Fachhochschul-Einrichtung Studiengänge ganz oder überwiegend an einem anderen Ort als dem Hauptstandort bzw. den akkreditierten Standorten durchführen will, gewährleistet sie zusätzlich zur Erfüllung der Kriterien nach § 14 und § 17, dass

- die Verantwortung und die Zuständigkeiten von Stamminstitution und den weiteren Durchführungsorten klar definiert und angemessen sind,
- Organisation, Management- und Supportstrukturen in jener Qualität gegeben sind, wie sie an den anderen akkreditierten Standorten vorhanden sind,
- Studiengänge, die an mehreren Orten angeboten werden, eine einheitliche Qualität aufweisen,
- der Studienbetrieb an einem zusätzlichen Ort nicht zu einem qualitätsmindernden Ressourcenabzug zu Lasten bestehender Durchführungsorte führt,
- alle Durchführungsorte in das Qualitätsmanagement der Stamminstitution einbezogen sind.

Zur Vorgeschichte weist die FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH darauf hin, dass bereits seit vielen Jahren oberösterreichische Spitäler verschiedenster Rechtsträger (OÖ. Ordensspitäler Koordinations GmbH, Land Oberösterreich [OÖ], Stadt Linz) eine qualitativ hochwertige Ausbildung in den nichtmedizinischen Gesundheitsberufen anbieten. Für die Durchführung dieser Ausbildungen waren in OÖ früher 15 Akademien und 18 Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege verantwortlich, die an die einzelnen Spitäler angegliedert waren. Im Zuge der Akademisierung der medizinisch-technischen Berufe und der Hebammen haben die verschiedenen Rechtsträger 2010 die FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH gegründet, um eine einheitliche Ausbildung zukünftiger „Gesundheitsprofis“ auf hohem Niveau unter einem „gemeinsamen Dach“ zu gewährleisten. Es erfolgte im Jahr 2012 die unbefristete Akkreditierung der FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH. Sie ist eine ausschließlich den Gesundheitswissenschaften gewidmete Hochschule, die seit 2010 mit sieben Bachelor- und einem Masterstudiengang sowie einen Masterlehrgang an drei Standorten - Linz, Wels und Steyr - eine wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Berufsausbildung auf Hochschulniveau bietet.

Basierend auf der GuKG-Novelle vom August 2016 soll zukünftig die tertiäre Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflege in OÖ an der FH Gesundheitsberufe OÖ analog dem MTD- und Hebammenmodell angeboten werden. Dazu gab es das Commitment aller Träger der 18 Ausbildungsstätten der Gesundheits- und Krankenpflege Oberösterreichs, zukünftig **einen oberösterreichweit einheitlichen** Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege an der FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH anzubieten. Ein zentrales Merkmal der FH Gesundheitsberufe OÖ stellt das regionalisierte Angebot, das durch die direkte Anbindung an die Spitäler gewährleistet wird, dar. Dazu sind Abstimmungen mit den Krankenhäusern vorgesehen bzw.

haben inzwischen auch schon stattgefunden. Damit soll von Beginn an eine bestimmte Qualität im Praktikum sichergestellt sein.

Dieses regional orientierte Konzept hat die Einrichtung des Studienganges auf 5 gleichwertige Standorte reduziert: Linz, Wels, Steyr, Ried und Vöcklabruck. Die organisatorische Struktur der FH Gesundheitsberufe OÖ umfasst eine Unternehmensleitung in Linz, die gemeinsam mit dem Kollegium, den zentralen Funktionen und der Administration für die Steuerung und das Management verantwortlich ist. Organisatorisch sind darunter die Studiengänge angesiedelt. Am Studienstandort soll die Gesamtumsetzung und Koordination der 6-semestrigen Ausbildung in der Region stattfinden sowie neben der Ausbildung die Umsetzung einer praxisnahen Forschung. Die Gesamtentwicklung der Lehre und Forschung erfolgt durch die Vernetzung der Studienstandorte. Die Letztverantwortung hierfür obliegt der Studiengangsleitung.

Den Lehr- und Lernstandorten obliegt unter zentraler Steuerung die Verantwortung für die Koordination der praktischen Ausbildung in der jeweiligen Region unter Einbindung der dortigen Praktikumsstellen.

Im Rahmen der Entwicklung des Regionalkonzeptes wurden in einem ersten Schritt zur Sicherstellung einer einheitlichen Umsetzung des Studienbetriebs über alle Regionen hinweg und zur Vernetzung der Standorte in einem Workshop „Prinzipien der Zusammenarbeit“ als handlungsleitende Prämissen festgelegt.

Als Erhalter der Hochschule fungiert die FH Gesundheitsberufe OÖ, an der drei Gesellschafter beteiligt sind: Die Krankenhausträger OÖ, Gesundheits- und Spitals-AG, die Kepler Universitätsklinikum GmbH und die OÖ. Ordensspitäler Koordinations-GmbH. Diese haben in der FH Gesundheitsberufe OÖ ihre Kompetenzen gebündelt mit dem Ziel, eine qualitativ hochwertige Ausbildung im Bereich der MTD- und Hebammenausbildung zu gewährleisten, die Lehre, Praxis und Wissenschaft verbindet. Die direkte Anbindung aller Studienprogramme der FH Gesundheitsberufe OÖ an die Gesundheitseinrichtungen der Gesellschafter soll die Nutzung vorhandener Synergien ermöglichen. Der Anspruch ist, die Sicherung der Qualität und Aktualität der Lehre gleichermaßen über alle Standorte bei gleichzeitiger Wahrung der Individualität und Autonomie zu gewährleisten und dennoch die Entwicklung einer gemeinsamen Hochschulkultur zu verfolgen.

Ab 2018 soll das zukünftige Studienangebot der FH Gesundheitsberufe OÖ in den Regionen wie folgt aussehen: Durch die Erweiterung des Studienangebotes mit dem Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege soll sich die Studierendenanzahl der bisherigen Standorte Linz, Wels, Steyr wesentlich erhöhen, wodurch sich zusätzliche Möglichkeiten zu den schon bestehenden Angeboten von interprofessioneller Lehre, Praxis und Forschung ergeben sollen. Neben einer engen Gesamtvernetzung aller Standorte ist eine Vernetzung der Standorte Ried und Vöcklabruck mit dem Standort Wels geplant, die die Einbindung der neu geplanten Standorte in die bestehende Struktur gewährleisten und dann auf insgesamt fünf erhöhen soll. Zudem sollen der Standort Ried als bisheriger Standort der FH Campus Wien und der Standort Vöcklabruck als Standort des Bachelorstudiengangs 2 in1-Modell Pflegewissenschaft in Kooperation mit der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität (PMU) ihre mehrjährigen Erfahrungen in der tertiären Ausbildung einbringen. Alle regionalen FH Standorte sind an großen Schwerpunkt- bzw. Zentralspitalern angebunden, wodurch eine Vernetzung Lehre, Praxis und Forschung auf hohem aktuellem Niveau unterstützt und damit eine praxisorientierte Ausbildung gewährleistet werden soll.

Vor diesem Hintergrund stellt die Struktur der FH Gesundheitsberufe OÖ, deren Studienprogramme an verschiedenen Standorten durchgeführt werden, eine besondere Herausforderung

an die Organisation und das Unternehmensprofil. Einerseits gilt es die Selbstorganisation, Autonomie und Eigenständigkeit zu fördern und gleichzeitig gemeinsame Leitlinien und einen Rahmen zu geben und durch das Miteinander qualitätsvolles und effizientes Vorgehen zu ermöglichen. Damit verbunden ist auch der Anspruch ein Qualitätsmanagementsystem mit einheitlichen Qualitätsstandards für alle Standorte der FH Gesundheitsberufe OÖ zu gewährleisten.

Unterhalb einer „studiengangsübergreifenden Koordinationsplattform“ unter der Führung der Geschäftsführung sollen auf der Studiengangsebene standortübergreifende Koordinations- und Abstimmungsgespräche den effektiven und effizienten Ablauf des Lehr-, Studien- und Forschungsbetriebes sichern. Der Vernetzung der FH Gesundheitsberufe OÖ als Gesamtunternehmen dient auch das interne, einheitliche Filesystem, auf welches alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihren Berechtigungen Zugriff haben, das Studienverwaltungsprogramm VESE, das Lehrveranstaltungssystem LEVIS und das Lernmanagementsystem Moodle. Diese sollen den Studierenden und Lehrenden Zugang zu den für sie relevanten Informationen und damit einen reibungslosen Ablauf des Studien- und Forschungsbetriebs ermöglichen. Auch das Aufnahmeverfahren soll an allen Standorten einheitlich gehandhabt werden.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 14 Abs 5 lit e FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Die Organisationsstruktur ist transparent und definiert, das Management sichert eine vernetzte Struktur zu. Sowohl der im Antrag formulierte Anspruch als auch die operative Umsetzung lassen gleichwertige Verhältnisse und eine ebensolche Qualität in den einzelnen Standorten erwarten. Diese sind z.T. jetzt schon hergestellt oder im Aufbau befindlich (z.B. Bibliotheken).

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

- a. *Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.*

Die strategische Ausrichtung von Lehre und Forschung orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution FH Gesundheitsberufe OÖ und wird gelenkt von gemeinsam vereinbarten strategischen Leitsätzen. Im nächsten Jahr soll die Strategie 2010-2017 überarbeitet werden, weil dann die Einrichtung des neuen Bachelorstudiengangs Gesundheits- und Krankenpflege (nachfolgend GuK) an den fünf Standorten abgeschlossen ist (sofern sie erfolgreich akkreditiert werden) und die sukzessive Integration der 1020 GuK-Studierenden (d. h. 1020 im Vollausbau) und deren Integration begonnen hat.

Als Kernbereich der Hochschule und des Studiengangs werden naturgemäß Lehre und Forschung in den Mittelpunkt gestellt sowie die Vernetzung von Lehre und Forschung mit den Partnerinnen und Partnern im Gesundheits- und Hochschulbereich ebenso wie mit Praxiseinrichtungen deutlich hervorgehoben.

Das Angebot, das als bedarfsorientiertes hochschulisches Studienangebot gekennzeichnet wird, sieht eine Förderung von Kompetenzen und Qualifikation zukünftiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gesundheitsberufen auf hohem wissenschaftlichem Standard vor, mit den Kernaufgaben Lehre und Forschung und deren Verschränkung mit der Praxis im Mittelpunkt. Gewürdigt werden kann, dass sich die FH Gesundheitsberufe OÖ nicht nur eine fachliche, sondern eine umfassende Kompetenzentwicklung der Studierenden zur Aufgabe gemacht hat. Studierende sollen dazu befähigt werden, als Absolventinnen und Absolventen die Berufspraxis zu bereichern bzw. kritisch zu reflektieren, auch in unklaren Situationen flexibel und ergebnisorientiert zu reagieren und zu Innovationen beizutragen.

Im Zentrum der Wertschöpfung sollen Lehr- und Lernprozesse stehen, die auf der Grundlage des fachhochschulischen Bildungsauftrages organisiert werden. Es wird bewusst auf eine flache Struktur gesetzt, die durch geringe Hierarchietiefe, Förderung einer Konfliktkultur, Mehrperspektivität und Innovationsförderung charakterisiert wird. Die Bewahrung autonomer Handlungsspielräume spielt diesbezüglich eine zentrale Rolle in der Hochschule.

Die FH Gesundheitsberufe OÖ übernimmt damit als tertiäre Bildungseinrichtung mit ihrem spezifischen Bildungsauftrag Verantwortung gegenüber der Wissenschaft und der Gesellschaft. In ihren Verhaltensgrundsätzen, die u.a. in der Satzung festgeschrieben sind, bekennt sich die FH Gesundheitsberufe OÖ zu einem proaktiven Umgang mit Diversität und legt Wert auf eine wertschätzende und unvoreingenommene Haltung im Umgang mit gesellschaftlichen Unterschiedlichkeiten.

Die FH Gesundheitsberufe OÖ agiert nach dem Anspruch, die bestmögliche Qualität der theoretischen und praktischen Ausbildung zu bieten und somit den Aufbau der Kompetenzen zukünftiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gesundheits- und Krankenpflege auf hohem Standard zu fördern. Förderlich dafür ist die Nähe der Ausbildungs-Regionen und Standorte zu den oberösterreichischen Krankenhausträgern.

In den Gesprächen mit der Gutachter/innen-Gruppe konnten die beteiligten Praxiseinrichtungen versichern, dass sie diese Verantwortung nicht nur sehen, sondern auch aktiv wahrnehmen. Dies vor allem durch ihre aktive Mitarbeit in den Entwicklungsteams der FH Gesundheitsberufe OÖ.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs 1 lit a FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Der Studiengang ist fest eingebunden in die gut nachvollziehbare Organisationsstruktur der FH Gesundheitsberufe OÖ, orientiert sich an deren Zielsetzungen und dem vorgelegten Entwicklungsplan.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.

Im 4. Quartal 2016 wurde bei der Beratungsfirma Wolfgang Bayer Beratung GmbH eine Bedarfs- und Akzeptanzanalyse in Auftrag gegeben. Die FH Gesundheitsberufe OÖ hat dies eigens mit dem Ziel verbunden, zu einer konkreten Bedarfserhebung (Anzahl der Studienplätze für die ersten 5-10 Jahre) für den zukünftigen Bachelorstudiengang GuK. Es wurden bei der Berechnung des zukünftigen Studienplatzbedarfs quantitative Berechnungsmodelle und auch qualitative Informationen durch Interviews mit Expertinnen und Experten aus dem intra- als auch extramuralen Bereich einbezogen. Zudem wurden Einflussfaktoren auf die Akzeptanz erhoben und mit Expertinnen und Experten abgestimmt.

Die Zusammenführung der qualitativen Informationen und verschiedener quantitativer Berechnungsmodelle ergab einen Wert von rund 375 Studienplätzen Bachelor-Absolvent/inn/en. Für die Pflegefachassistentin – eine neue Berufsgruppe in der Pflege – errechnet sich ein Startwert von rund 325 Ausbildungsplätzen. Diese Anzahl der Ausbildungsplätze macht die künftige SOLL-Zusammensetzung der pflegerischen Berufsgruppen – also für beide Qualifikationslevel etwa ab dem Jahr 2028 erreichbar – so die Einschätzung.

Anhand der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse kann zwar die Verteilung der Plätze zum Ausbildungsbeginn abgeleitet werden. Da das Modell und damit die künftige Entwicklung auf zahlreichen, schwer abschätzbaren Einflussfaktoren beruht, empfehlen die Autoren dieser Analyse ab dem Jahr 2020 dennoch eine jährliche Aktualisierung der Vorschau: Die Vorlaufzeiten für Änderungen und Anpassungen sind aufgrund der umfangreichen Ausbildungszeiten im gehobenen Dienst (Bachelor und deren Spezialisierung) lange. Der Planungsstand (Oktober 2016) zum Anteil der Bachelor-Absolvent/inn/en (und höherer Abschlüsse) liegt bei einem Mittelwert von rund 60%.

Der zukünftige quantitative Bedarf an Studienplätzen im Bachelorstudiengang GuK stellt damit ein Vielfaches im Vergleich zu den bereits angebotenen Studiengängen der FH Gesundheitsberufe OÖ dar – so die Einschätzung der verantwortlichen Akteure. Die hohe Bedeutung einer regionalen Verankerung der Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflege sieht eine Ausweitung des regionalen Gedankens entsprechend den Versorgungsregionen vor. Das Regionalkonzept ist geprägt von der Grundprämisse, sowohl den hohen Anforderungen einer hochschulischen Ausbildung zu entsprechen als auch für die Zukunft den regionalen Bedarf an Gesundheitsexpertinnen und Gesundheitsexperten abzudecken, welcher aufgrund der demografischen Entwicklung insbesondere in der Gesundheits- und Krankenpflege in den nächsten Jahren zunehmen wird.

Eine wesentliche Aufgabe der Lehr- und Lernstandorte liegt daher ebenso in der Akquise von Bewerberinnen und Bewerbern sowie der Kommunikation und Kooperation mit den bildenden und berufsbildenden Schulen in der Region.

Basierend auf der eigens von der FH Gesundheitsberufe OÖ durchgeföhrten Bedarfs- und Akzeptanzanalyse sind für den Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege jährlich 340 Erstsemestrige geplant, das bedeutet im Vollausbau 1.020 Studienplätze mit folgender geographischer Verteilung der Regionen nach jährlichen Erstsemestrigen und Gesamtstudienplatze Vollausbau:

Region	Anfänger/innenplätze	Gesamtstudienplätze Vollausbau
Innviertel Ried	40	120
Zentralraum Wels/Rohrbach Wels	60	180
Pyhrn-Eisenwurzen Steyr	54	162
Salzkammergut Vöcklabruck	60	180
Zentralraum Linz/Freistadt Linz	126	378
Gesamt	340	1.020

Insgesamt wird der Bedarf seitens der FH Gesundheitsberufe OÖ als gegeben und realistisch eingeschätzt, die Nachfrage als grundsätzlich optimistisch angesehen. An sieben Schulen wird jetzt schon 2in1 ausgebildet – entweder in Kooperation mit dem FH Campus Wien oder der PMU Paracelsus Medizinische Privatuniversität, Salzburg. Derzeit sind es 220 Studierende pro Jahrgang plus 20 Studierende der Privatuniversität, insgesamt also 240 Studierende, nach der Umstellung werden es dann 340 Studierende pro Jahrgang sein.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit b FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs ist auf der Grundlage einer eigens durchgeföhrten Bedarf- und Akzeptanzanalyse nachvollziehbar dargestellt aus der die Verteilung der Studienplätze abgeleitet wurde. Die geplante Zahl an Absolvent/inn/en entspricht den geschätzten Bedarfen an Gesundheits- und Krankenpflege in der Region. Die dennoch bestehende Wettbewerbssituation wird akzeptiert und eine entsprechende proaktive und aktive Akquise betrieben.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. *Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.*

Die FH Gesundheitsberufe OÖ hat durch ihre Bedarfs- und Akzeptanzanalyse des Bachelorstudienganges GuK in OÖ nicht nur die studentische Nachfrage belegt, sondern auch Einflussfaktoren auf die Akzeptanz erhoben. Die Analysen zeigen, dass der Bedarf an gut ausgebildetem Personal im Pflegebereich künftig weiter steigt. In Verbindung mit den statistischen Prognosen (geringere Anzahl der in den Arbeitsmarkt eintretenden Jugendlichen und des altersbedingten Personalersatzbedarfes) steigt aus Sicht der verantwortlichen Verfasser der Analyse die Herausforderung, weiterhin die erforderlichen und gut geeigneten Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege zu gewinnen.

Die befragten Experten und Expertinnen erwarten, dass sich auch künftig ausreichend Berufsnachwuchs für die Ausbildung im gehobenen Pflegedienst entscheiden wird, um die Ausbildungsplätze vergeben zu können, so etwa durch eine Aufwertung des Berufsbildes in der Pflege (tertiäre Ausbildung), die Erschließen neuer Bewerber- und Bewerberinnengruppen im ersten Bildungsweg (Matura) und die Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern im zweiten Bildungsweg und anhand einer „Upgrading“-Option.

In Bezug auf Oberösterreich – so die weitere Einschätzung - dürfte es kein Problem sein, die Studienplätze voll zu bekommen, angesichts einer Reihe von Möglichkeiten zur Durchlässigkeit. Aber es gibt auch Konkurrenz durch andere Standorte außerhalb der Region. Dieser soll mit einem Marketing-Konzept begegnet werden. Bewerber/inn/enrekrutierung wird sowohl zentral als auch von den einzelnen Standorten und Standorten in den Regionen betrieben.

Auch wenn sich die Frage der Nachfrage und Akzeptanz hier auf die Studierenden bezieht, so galt doch eine Sorge der für den Studiengang verantwortlichen Akteure hinsichtlich der Akzeptanz auch dem Personal und damit der Frage, wie das bereits vorhandene Personal an den GuK-Pflegeschulen die anstehenden Prozesse der Umgestaltung annehmen wird. Diese Frage ist umso wichtiger, weil z.T. an den Studienstandorten parallel andere Ausbildungen stattfinden bzw. die GuK-Pflegeschulen parallel bis zu ihrer „Abwicklung“ bestehen bleiben. Abhängig vom jeweiligen Standort wird dies unterschiedlich gehandhabt. Es ist aber eine klare Trennung beim Personal vorgesehen: Das FH-Personal ist definiert als Lehr- und Forschungspersonal der FH Gesundheitsberufe OÖ, dennoch können Unterrichtende an GuK-Pflegeschulen zumindest als Nebenberuflich Lehrende [NBL] an den FHs tätig sein und umgekehrt.

Schließlich ist auch oder gerade die Akzeptanz des Studiengangs und der Studierenden durch die Praxis sehr wichtig. Um dies zu fördern existiert ein sogenanntes Forschungsfrühstück, wo der Praxis die Projekte vorgestellt werden (sollen). Ebenfalls soll die Forschung unbedingt anwendungsorientiert betrieben werden und – sofern Forschungsfragen aus der Praxis kommen – deren Bearbeitung zu Verbesserungen der Praxis führen. Auch Bachelorarbeiten kommt diesbezüglich eine vergleichbare Funktion zu.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit c FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Insgesamt wird die Akzeptanz in allen Bereichen – nicht nur dem studentischen – als gegeben eingeschätzt und die Praxis und insbesondere die Pflegedirektionen stehen der Akademisierung sehr positiv gegenüber, was in allen Gesprächen mit den Verantwortlichen deutlich zum Ausdruck kam.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.

Im Antrag sind zunächst Einrichtungen aus den klassischen Versorgungssektoren – vorwiegend aus dem stationären Setting - angegeben. Zudem sind relativ umfassend auch Einrichtungen und Organisationen wie z.B. Werksambulanzen, Kindergärten, Schulen, Fachhochschulen, Universitäten und Ministerien als Kernbranchen aufgelistet. Primär werden Absolvent/inn/en der fachhochschulischen Pflegeausbildung, durch die enge Anbindung der FH-Standorte an die Krankenhäuser (inkl. GuK-Schulen), erfahrungsgemäß eher in einer traditionellen Einrichtung der Gesundheits- und Pflegeversorgung erste Berufserfahrungen sammeln. Erst in der späteren Berufslaufbahn werden andere Handlungsfelder wie Schulgesundheitspflege oder die Arbeit als Community Nurse oder Public Health Nurse im Rahmen der öffentlichen Verwaltung (Länder, Ministerien) angestrebt werden. Diesbezügliche Beschäftigungsmöglichkeiten werden allerdings maßgeblich von den vorhandenen Planstellen in den einzel-

nen Systemen abhängen (Angebot). Im Vor-Ort-Besuch wird auf Nachfrage bestätigt, dass sich die Situation in Oberösterreich hinsichtlich Planstellen für z.B. Schulgesundheitspflege gleich verhält wie im restlichen Österreich, d.h. noch nicht oder ggf. unbekannter Weise vorhanden sind. Primärversorgungseinheiten/-zentren sind allerdings bereits einige im unmittelbaren Auf- und Ausbau, in Enns, Haslach und Marchtrenk. Besondere Bedarfe gäbe es im Bereich Spezialist/inn/en und Expert/inn/en in der Gesundheits- und Krankenpflege, aber auch im extramuralen Bereich (Primärversorgung) und für Leitungsfunktionen.

Nachdem die für die beruflichen Tätigkeitsfelder der Gesundheits- und Krankenpflege bestimmende Rechtsgrundlage das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG 1997 idG) mit definiertem Berufsbild sowie Aufgaben- und Kompetenzbereichen ist, reichen die im Antrag beschriebenen Einsatzgebiete von Primärversorgung, stationärer Versorgung und Rehabilitation über Familien- und Schulgesundheitspflege bis hin zu gemeinde- und bevölkerungsorientierter Pflege. Auch die Aufgaben-, Tätigkeits- und Funktionsbeschreibungen, als berufliche Tätigkeitsfelder, geben inhaltlich im Kern die gesundheitsrechtlichen Festlegungen wieder (u.a. Pflegeprozess, Gesundheitsförderung und Prävention, Klient/inn/enedukation, Case Management, Mitwirkung bei medizinischer Diagnostik und Therapie sowie in Forschungsprojekten).

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit d FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Die enge Bindung der beruflichen Tätigkeitsfelder im Antrag ist logisch und nachvollziehbar, weil mit diesem Bachelorabschluss die Berufsberechtigung - gemäß GuKG - verknüpft ist.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Die für den Studiengang festgelegten Lernergebnisse sind zusammengefasst in den Qualifikationszielen und im Qualifikationsprofil nach den Kompetenzbereichen: Fachkompetenz (Sach- und Methodenkompetenz sowie instrumentell-technische Kompetenz), Sozial-kommunikative sowie Selbstkompetenz und wissenschaftliche Kompetenz gegliedert. Die Lernergebnisbeschreibungen der Fachkompetenz im Detail differenzieren zusätzlich zwischen individuum-, organisations- und gesellschaftsbezogener Fachkompetenz. Im Antrag wird in diesem Zusammenhang explizit darauf hingewiesen, dass die Lernergebnisbeschreibungen/Erläuterungen dazu im Detail 1:1 aus der FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung (FHGuK-AV) – der gesundheitsrechtlich verbindlichen Rechtsgrundlage für diesen FH-Studiengang – übernommen wurden. Diese Lernergebnisbeschreibungen stellen darüber hinaus themenspezifisch den Kompetenzerwerb in den einzelnen Modulen dar, welcher im Curriculum – didaktisch sinnvoll – mit ansteigendem Anforderungsniveau organisiert ist. Auch hier entsprechen, durch die enge Bindung an die gesundheitsrechtlichen Bestimmungen und Vorgaben, die Qualifikationsziele des Studienganges sowohl den beruflichen als auch den fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen.

Damit die Qualifikationsziele den insbesondere beruflichen Anforderungen hinsichtlich Kooperation entsprechen, sind interprofessionelle sowie standortübergreifende Lehrveranstaltungen geplant. Einige Beispiele dafür sind: Anatomie/Physiologie, Hygiene, allgemeine Pathologie und Rechtsgrundlagen, Berufsbilder, interdisziplinäre Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und (Wahl-)Pflichtmodule zur Selbst- und sozial-kommunikativen sowie wissenschaftlichen Kompetenz. Interprofessionelles Lernen stellt für die Gutachter/innen durchaus ein „Added Value“ dieses Studienganges dar, da es - von Seiten der Ausbildung - einen wichtigen Beitrag für gelingende Kooperationen in der Gesundheits- und Pflegeversorgung darstellt.

Die Qualifikationsziele (Lernergebnisse) des Studiengangs entsprechen dem Qualifikationsprofil der derzeit gültigen FH-GuK-AV und damit auch der Niveaustufe sechs (Bachelor) des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) in Österreich (Rappold et al. 2012⁶).

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit e FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Die Qualifikationsziele bzw. intendierten Lernergebnisse entsprechen sowohl den beruflichen und fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen als auch dem Niveau 6 des NQR.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die Studiengangsbezeichnung lautet „Gesundheits- und Krankenpflege“. Wie zu den vorangestellten Kriterien bereits ausgeführt, entspricht diese Bezeichnung damit dem Qualifikationsprofil der FHGuK-AV. Die Absolvent/inn/en des Studienganges sind mit Erhalt der Bachelorurkunde berechtigt die Berufsbezeichnung „Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenpfleger/in“ zu führen und in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege – als Generalist/in – in allen Kernbranchen tätig zu sein. Ab 1. Juli 2018 dürfen die Absolvent/inn/en des Studienganges - gemäß GBRG 2016 idgF. - den Pflegeberuf allerdings erst mit Eintragung in das Gesundheitsberuferegister (GBR) rechtmäßig ausüben.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit f FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Mit dem Bachelorstudiengang GuK wird der akademische Grad „Bachelor of Science in Health Studies“ (BSc oder B.Sc.) verliehen. Es handelt sich um einen akademischen Grad auf Bachelorniveau welcher der Festlegung der akademischen Grade für FH-Studiengänge gemäß

⁶ Rappold, E. et al. (2012): Gesundheits- und Krankenpflege Evaluierung der Ausbildungsberichte. Ergebnisbericht (Gesamtbericht). Band II von II. Im Auftrag des Bundesministerium für Gesundheit. GÖG/ÖBIG, Wien

§ 6 (2) FHStG durch das Board der AQ Austria entspricht, der insbesondere bei gesundheitswissenschaftlichen Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für Hebammen, gehobene medizinisch-technischen Dienste (Biomedizinische Analytik, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Physiotherapie, Radiologietechnologie) und die Gesundheits- und Krankenpflege in Österreich zur Anwendung kommt. Durch die enge Bindung an die zwischen Wissenschafts- und Gesundheitsressort festgelegten gesundheitsrechtlichen Bestimmungen entspricht der akademische Grad auch dem Qualifikationsprofil, welches im Kern von der FH Gesundheitsberufe OÖ nicht frei definierbar ist.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit g FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.

Das Diploma Supplement ist ein Anhang zum Diplom und wurde als Muster von der FH Gesundheitsberufe OÖ gemäß dem Modell der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES in Deutsch und Englisch erstellt. Es enthält Angaben zu: Person, Qualifikation (inkl. Niveau und Funktion), Inhalt und erzielten Ergebnissen (u.a. Anforderungen, absolvierte Module, ECTS, Beurteilungsskala, erzielte Einzelbewertungen und Gesamtbewertungen). Darüber hinausgehende sonstige Angaben sind vorgesehen zu Auslandspraktikum/Auslandssemester (inkl. Unternehmen/Hochschule, Adresse und Zeitraum) und zum Anhang, der die Beschreibung des Studiums (im Detail) zum Original-Befähigungsnachweis zum Gegenstand haben soll.

Damit entspricht das im Anhang des Antrages beigefügte Muster des Diploma Supplement sowohl den Europäischen Empfehlungen als auch den Vorgaben § 4 Abs 9 FHStG.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit h FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Laut Studiengangsleitung haben die Studierenden die Möglichkeit, sich aktiv an der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zu beteiligen. Verwiesen wird auf die Richtlinie zur Evaluierung der Lehre. Die Gutachter/innen-Gruppe konnte sich u.a. auch seitens der Gespräche mit den Studierenden davon überzeugen, dass die Studierenden im Rahmen von Gesprächen nach den Lehrveranstaltungen und einem FH-weit identen elektronischen Evaluierungssystem regelmäßig in die Gestaltung der Lehrveranstaltungen einbezogen werden. Abgesehen von dieser Möglichkeit sich einzubringen, sind allerdings keine weiteren Maßnahmen vorgesehen. Die Lehrenden ihrerseits haben die Möglichkeit, Studierende zu Beginn der Übungen und Lehrveranstaltungen nach dem aktuellen Wissensstand zu fragen und ihren Lehrinhalt dementsprechend anzupassen, sind jedoch nicht dazu verpflichtet. Es sind des Weiteren keine Maßnahmen vorgesehen, um mit den Studierenden eine passende Prüfungsmethode zu wählen. Diese

werden im Detailcurriculum von den Lehrenden in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung bzw. Regionalleitung beschlossen. Allerdings können Studierendenvertretungen und Studierende an allen Standorten mit der Studiengangsleitung und den Lehrenden relativ niedrigschwellig in Kontakt treten. Dies kann persönlich im Büro der Studiengangsleitung oder der Lehrenden so wie auch elektronisch über Mail erfolgen. Den Studierenden zufolge erfolgte die Beantwortung in aller Regel zeitnah.

Am Standort Vöcklabruck sind an den Büroräumen die Sprechstunden und der Aufenthalt der jeweiligen Lehrperson angeschrieben. In den übrigen Standorten ist dies nicht der Fall, die Studierenden haben allerdings immer die Möglichkeit einen Termin mit Lehrpersonen bzw. der Regionalleitung zu vereinbaren.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit i FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Die Studierenden haben in ihrem Studium eine sehr breit gefächerte Ausbildung, welche neben der Allgemeinen Gesundheits-, und Krankenpflege ebenfalls Einblicke in die Bereiche Kinder- und Jugendlichenpflege bzw. Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege gibt. Fachlich sind alle Lehrveranstaltungen den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechend und bilden eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung.

Im 5. Semester ist zudem ein Auslandsstudium möglich, weil 27 ECTS-Credits Praxis und eine LV im Ausmaß von 3 ECTS-Credits angerechnet werden können. 30 ECTS-Credits im Semester sind international anerkannt. Interprofessionelle Module werden regionsübergreifend angeboten: Z. B. Berufsbilder und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Insgesamt sollen eine ganze Reihe übergreifender Lehrveranstaltungen angeboten werden. So werden schon jetzt 30 ECTS-Credits in Linz in einem kombinierten Studium (zusammen mit Studierenden aus verwandten Bezugsfächern) miteinander gelehrt (126 Studierende). Darüber hinaus werden in der Region Wels, Vöcklabruck und Ried 18-20 ECTS-Credits gemeinsam durchgeführt.

Bei der Entwicklung des Curriculums lag eine wesentliche Herausforderung darin, die gesamte Theorie in 88 ECTS-Credits unterzubringen, also entscheiden zu müssen: welche Themen müssen drinnen sein und inhaltlich unbedingt auch erfasst sein? Noch schwieriger hat sich die Entscheidung gestaltet, welche Inhalte gestrichen oder reduziert werden müssen. Leitendes Prinzip war: Es kann nur an einem konkreten Beispiel (Fallarbeit), das in diesem Konstrukt auch angeboten werden soll (kommt ab 3. Semester im Curriculum vor), gelernt werden. Das Weitere muss dann davon abgeleitet werden (exemplarisches Lernen).

Hinsichtlich pflegewissenschaftlicher Inhalte, die mit 7,5 ECTS-Credits im 2. Semester eine Fokussierung erfahren, ansonsten aber eher blass bleiben, wird durchaus nachvollziehbar darauf hingewiesen, dass Bestandteile pflegewissenschaftlicher Inhalte in anderen Themen integriert sind.

Um einer diversifizierten Studierendenschaft gerecht zu werden, werden seitens des Trägers (gespag) entsprechende „train the trainer“ workshops oder Lehrgänge angeboten, so etwa einen Lehrgang „Hochschuldidaktik für Gesundheitsberufe“ oder eine ähnliche Ausbildung etwa in POL (Problemorientiertes lernen).

Die jeweilig vorgegebenen Prüfungsmethoden sind zu den Lehrveranstaltungen und dem Lernpensum passend. Genaue Beschreibungen der Lehrveranstaltungen und Prüfungsmethoden folgen noch im Detailcurriculum und sind nicht in dem im Antrag beigelegten Curriculum zu finden. Dieses Detailcurriculum wird von der Studiengangs-, bzw. Regionalleitung mit den jeweiligen Lehrpersonen abgesprochen und jährlich weiter ausgearbeitet.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit j FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module sind einer diversifizierten Studierendenschaft angemessen und sowohl fachlich-wissenschaftlich und didaktisch als auch im Hinblick auf einen berufsqualifizierenden Abschluss geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.

Die Anwendung des ECTS ist nachvollziehbar im Antrag dargestellt. Die Vergabe der ECTS-Anrechnungspunkte erfolgte gemäß dem ECTS Leitfaden 2015 der Europäischen Kommission. Das Entwicklungsteam hat sich bei der Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte pro Semesterwochenstunde (SWS) an der ausführlichen Beurteilung der Präsenzzeiten, der notwendigen Prüfungsvorbereitungszeit und dem Anteil an Selbststudium orientiert. U.a. resultiert die ECTS-Bepunktung von Vorlesungen daraus, dass komplexe Fachinhalte einen beträchtlichen Anteil an Selbststudium erfordern, um das grundlegende Verständnis und den notwendigen Wissensstand erreichen zu können. Die Zurechnung der ECTS zum Lehrveranstaltungstyp Seminar basiert auf der Grundüberlegung, dass bei dieser Lehrveranstaltungsform entsprechend analytische und synthetische Fähigkeiten zur eigenständigen Bearbeitung berufsbezogener Problemstellungen einen hohen Selbststudiumsanteil fordern.

Die ECTS-Bewertung der integrierten Lehrveranstaltungen erklärt sich dadurch, dass durch die definierten praktischen Übungsanteile der Lehrveranstaltung der Anteil an Selbststudium insofern geringer ausfällt, als das bei manchen berufsspezifischen Tätigkeiten keine Möglichkeiten des selbstständigen Übens gegeben sind.

Vor dem Hintergrund, dass ein großer Teil des Lehr- und Forschungspersonals des Studiengangs GuK aus den bisherigen Ausbildungseinrichtungen für Gesundheits- und Krankenpflege vom sekundären in den tertiären Bildungsbereich umsteigen, hat sich das Curriculumentwicklungsteam darauf geeinigt, während der Umstellungsphase sowohl die ECTS als auch die SWS im Curriculum auszuweisen. Der Zusammenhang ist in einer eigenen Tabelle dargestellt.

Aus Sicht der Die Gutachter/innen-Gruppe ist eine einheitliche Umsetzung des Curriculums in den verschiedenen Standorten gewährleistet.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit k FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

I. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studien- tische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Der Arbeitsaufwand entspricht einem Vollzeitstudium, daher ist die Möglichkeit gegeben, binnen sechs Semester das Studium zu absolvieren. Zu bedenken ist allerdings, dass auch immer mehr Vollzeit-Studierende neben dem Studium eine Berufstätigkeit ausüben müssen. Unter diesem Gesichtspunkt wäre eine berufliche Tätigkeit aufgrund der Praktika, welche 92 ECTS-Credits und mindestens 2640 Stunden ausmachen, neben dem Studium kaum leistbar. Ebenfalls die Tätigkeiten der Studierendenvertretungen werden aus der Sicht der Gutachter/innen- Gruppe durch den hohen Arbeitsaufwand und die Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen erschwert. Zwar kann die Anwesenheitspflicht für Studierende, die solche Ämter wahrnehmen, reduziert werden, allerdings auf maximal 60 Prozent.

Immerhin können derlei Tätigkeiten nach Absprache mit der Studiengangs- bzw. Standortleitung auf Lehrveranstaltungen, welche z.B. Sozialkompetenz vermitteln, angerechnet werden.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit l FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrele- vanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das An- forderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufsprakti- kums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.

Eine Studien- und Prüfungsordnung ist dem Antrag als Anhang beigelegt. Sie dient zur Organisation des Studienbetriebs sowie zur Durchführung des gesamten Prüfungswesens an der FH Gesundheitsberufe OÖ.

Die Prüfungsmethoden sind klar definiert und korrespondieren mit den definierten Lernergebnissen. Vorlesungen werden in der Regel durch schriftliche oder mündliche Einzelprüfungen abgeschlossen. Bei Seminaren erfolgt die Beurteilung in der Regel durch begleitende Leistungsfeststellung, Präsentation der Arbeitsergebnisse und/oder schriftliche Arbeiten. Bei Inte- grierten Lehrveranstaltungen und Übungen ist eine begleitende Leistungsbeurteilung anzu- wenden. Bei Klinischen Übungen kann in der Regel die Leistungsbeurteilung durch eine End- prüfung und/oder eine begleitende Leistungsfeststellung in mündlicher und/oder schriftlicher

und/oder praktischer Form erfolgen. Lehrveranstaltungen können auch im Rahmen von Modulprüfungen beurteilt werden.

Je Semester und Studienjahr ist eine ausreichende Zahl von Terminen für Prüfungen bzw. deren Wiederholungen vorgesehen, so dass die Fortsetzung des Studiums ohne Semesterverlust möglich ist. Im Fall einer negativen Leistungsbeurteilung von Lehrveranstaltungsabschließenden Prüfungen besteht die Möglichkeit der zweimaligen Wiederholung, wobei die zweite Wiederholung in Form einer kommissionellen Prüfung zu erfolgen hat.

Die praktische Ausbildung am FH-Bachelorstudiengang für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege umfasst mindestens 51% der Gesamtarbeitsleistung von drei Ausbildungsjahren. Um die in der Ausbildungsverordnung geforderte Praxisnähe während der gesamten Ausbildung zu garantieren sind die Praktika ab dem 1. Semester verpflichtend vorgesehen. Weiters wird sichergestellt, dass mindestens 1840 Stunden in der Akutpflege, in der Langzeitpflege, in der Mobilen Pflege und in Prävention und Rehabilitation absolviert werden, wobei in jedem der angeführten Bereiche ein Praktikum zu absolvieren ist und mindestens 1060 Stunden auf die Akutpflege zu entfallen haben. Insgesamt entfallen 92 ECTS-Anrechnungspunkte = 2300 h auf die Berufspraktika. Wobei anzumerken ist, dass gemäß einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG-92251/0114-II/A/2013) bis zu 15% der praktischen Ausbildung als Höchstumfang einem entsprechenden Fertigkeitstraining zugeordnet werden können. Das dem Ausbildungsfortschritt entsprechende Training 3. Lernbereich „Training und Transfer“ stellt sicher, dass grundlegende praktische Fertigkeiten im Sinne der Patientensicherheit gewährleistet sind. Beim Vor-Ort-Besuch wird festgestellt, dass die Standorte durch eigens geschaffene Simulationsräume sehr gut für den 3. Lernbereich vorbereitet sind.

Die Betreuung der Studierenden im Praktikum erfolgt sowohl durch die Praktikumsanleiterinnen bzw. -anleiter vor Ort als auch durch das Lehr- und Forschungspersonal des FH-Bachelorstudiengangs für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege. Die für die Praktikumsanleitung vorgesehenen Personen verfügen über eine mindestens zweijährige facheinschlägige Berufserfahrung in einem für das jeweilige Praktikum relevanten Berufsfeld und sie sind pädagogisch-didaktisch für die Vermittlung der im jeweiligen Praktikum zu erwerbenden Kompetenzen geeignet. Diese Kompetenzen wurden in den Vor-Ort-Gesprächen zwischen Praxisanleiterinnen bzw. Praxisanleiter und der Gutachter/innengruppe bestätigt.

Um die Qualität des Praktikums im Vorhinein abschätzen zu könne, finden Zwischengespräche in den Berufspraktika zwischen Praxisanleiterinnen und -anleiter und Studierenden, Praktikumsbesuche und Telefonate zwischen hauptberuflich Lehrenden und Praxisanleiterinnen und -anleitern statt. Es wird ein besonderes Augenmerk auf die Einbindung der Praktikumsanleiterinnen und -anleiter gelegt. Praktikumsanleiterinnen- bzw. -anleiter-Workshops, jährliche Praktikumsanleiterinnen- bzw. -anleiter-Konferenzen und Praktikumsreflexionen sorgen dafür, dass Qualitätslenkungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Durchführung und Dokumentation der einzelnen Praktika wird beurteilt. Für negativ beurteilte Praktika oder Praktikumsteile sind Wiederholungsmöglichkeiten vorgesehen. Wiederholungsmöglichkeit für ein negativ beurteiltes Praktikum besteht nur einmal, eine zweite negative Beurteilung hat den Ausschluss vom Studium zur Folge. Werden mehr als zwei verschiedene Praktika negativ beurteilt, führt dies ebenso zum Ausschluss vom Studium.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit m FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Die vorliegenden Antragsunterlagen und die Darstellung vor Ort können plausibel darlegen, dass die Prüfungsordnung ebenso wie die Prüfungsmethoden geeignet sind, Prüfungen als transparente und strukturierte Verfahren anzubieten, um auf dieser Grundlage Lernergebnisse ausreichend beurteilen zu können. Dies gilt ebenso für die Berufspraktika.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind auf der Homepage der FH Gesundheit OÖ verständlich definiert. Dies sind eine allgemeine Universitätsreife, Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, oder relevante einschlägige berufliche Qualifikationen. In Bezug auf die allgemeine Universitätsreife gilt § 4 Abs 3 des FHStG Berufsreifeprüfung. Bewerberinnen und Bewerber mit Berufsreifeprüfung haben die im Bundesgesetz BGBI. I Nr. 68/1997 idG angegebenen Teilprüfungen nachzuweisen: Für den Bachelorstudiengang GuK werden Studienberechtigungsprüfungen anerkannt, die bestimmte und im Antrag aufgelistete Pflichtfächer enthalten (z.B. Biologie etc.).

Wenn bei der gewählten Studienberechtigungsprüfung die Prüfung der Fremdsprache Englisch Niveaustufe B2 nicht als Pflichtfach enthalten ist, dann sind die geforderten Fremdsprachenkenntnisse zusätzlich bis spätestens zum Zeitpunkt des Studienbeginns nachzuweisen.

Die Festlegung der erforderlichen Zusatzprüfungen erfolgt im Einzelfall durch die Studiengangsleitung. Der Nachweis der ausständigen Prüfungen muss bei Beginn des Studiums vorliegen bzw. kann von der Studiengangsleitung im Bedarfsfall individuell geregelt werden.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17Abs 1 lit n FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und in einzelne Stufen unterteilt. Insgesamt unterliegen die Zugangsvoraussetzungen einem transparenten und fairen Verfahren.

Studiengang und Studiengangsmanagement

o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.

Auf der Homepage sind die Studiengänge und die Unterlagen zum Aufnahmeverfahren zu finden. Im Rahmen eines Formulars, welches herunterzuladen ist, ist z.B. die genaue Auflistung der Stufen einer Bewerbung enthalten. Die Informationen für die Impfungen, welche notwendig sind, um das Studium anzutreten bzw. alle allgemeinen Bedingungen für die Bewerbung, sind ebenfalls leicht zu finden und in einem Formular herunterzuladen.

Das Aufnahmeverfahren selbst ist standardisiert, der Ablauf erfolgt in fünf Stufen: Nach einer Onlineanmeldung mithilfe eines Fragebogens, werden die Interessierten zu einem schriftlichen Aufnahmetest eingeladen. Dieser besteht aus einem allgemeinen und einem fachspezifischen Teil. Vom Prozedere her werden 340 Studierende an einem Tag in drei Chargen einen schriftlichen Test machen. Es werden max. die dreifache Anzahl der Studienplätze (d. h. 1020 Personen) den schriftlichen Test im „Designcenter“ absolvieren.

Als dritte Stufe werden die Bewerberinnen und Bewerber gebeten, ihre Dokumente der oben genannten Zugangsvoraussetzungen abzugeben, woraufhin ein praktisch orientierter, berufsspezifischer Aufnahmetest folgt. Unter anderem umfasst dieser Bereiche wie Arbeitsorganisation, Sozialkommunikatives Verhalten sowie Reflexionsfähigkeit. Als letzte Stufe werden die Interessierten zu einem mündlichen Aufnahmegespräch eingeladen, welches von dem/der Studiengangsleitung bzw. Regionalleitung und/oder einem Mitglied des Lehr-, und Forschungspersonals geführt wird. Anschließend erfolgt die kommissionelle Entscheidung, welche Studierende für das kommende Semester zugelassen werden. Die Zu-, oder Absage erfolgt in allen Fällen schriftlich. Trotz des standardisierten Vorgehens ist die Gewichtung der jeweiligen Stufen nicht einfach für außenstehende Personen nachvollziehbar.

Als objektives Aufnahmekriterium gilt ein Mindestalter von 18 Jahren, es gibt keine Begrenzung nach oben. Zudem berücksichtigen die Aufnahmekriterien sowohl Fachwissen als auch sozial-kommunikative Kompetenzen. Begünstigend für das Verfahren wäre, wenn mehr Informationen darüber vorliegen würden, welche Kriterien eine erfolgreiche Aufnahme erschweren und worauf bei der Aufnahme besonders Wert gelegt wird und wie man sich bestmöglich vorbereiten kann. Immerhin gibt die Studiengangsleitung bei Nachfrage Auskunft zu den Testunterlagen oder den Ergebnissen.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit o FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge sind leicht zugänglich: Ein aktuelles Muster findet sich auf der Homepage der FH Gesundheitsberufe OÖ. Das Verfahren ist wie folgt:

Zwischen der FH Gesundheitsberufe OÖ und den Studierenden wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Mit diesem wird das Ausbildungsverhältnis zwischen den Studierenden und der FH Gesundheitsberufe OÖ begründet und es wird festgelegt, welcher Studien- bzw. Lehrgang innerhalb der vorgegebenen Regelstudiedauer und unter welchen Bedingungen absolviert werden kann. In diesem Vertrag sind Rechte und Pflichten der Studierenden und der FH Gesundheitsberufe OÖ festgelegt sowie die gesetzlichen Grundlagen festgehalten.

Der Ausbildungsvertrag wird den Bewerberinnen und den Bewerbern, die eine Zusage für einen Studienplatz erhalten haben, in zweifacher Ausfertigung ausgehändigt. Ein Exemplar des Ausbildungsvertrages wird unterschrieben an die FH Gesundheitsberufe OÖ retourniert. Zur Aufnahme in den Studiengang gilt neben der Retournierung des Ausbildungsvertrages auch die fristgerechte Einzahlung des ÖH-Beitrags als Voraussetzung.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit p FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

An jedem Standort befindet sich eine Bibliothek mit pflegewissenschaftlicher und gesundheitswissenschaftlicher Fachliteratur, einem Computerzugang für Onlinerecherchen bzw. Fachzeitschriften und Bachelor bzw. Masterarbeiten. Es wird darauf geachtet, dass keine Literatur, mit Ausnahme von klassischen Werken, in der Bibliothek älter als zehn Jahre ist. Lizenzen für E-Literatur befinden sich momentan (Stand 2017) noch in Verhandlung. Auf Anfrage, kann Literatur von anderen Standorten bestellt werden, um auf allen Standorten eine gleiche Qualität sicherzustellen.

Sozialpsychologisch haben die Studierenden die Möglichkeit, bei Problemen mit Lehrenden persönlich oder über Mail in Kontakt zu treten. Zusätzlich bietet die Studierendenvertretung psychologische Studierendenberatung an. Über die Österreichische Hochschüler/inn/enschaft kann ein Formular beantragt werden, in dem alle psychologischen Angebote der studentischen Fachhochschulvertretungen aufgelistet sind.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit q FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.

Der Einsatz von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning ist an allen Standorten vorgesehen oder schon vorhanden. Das Arbeiten mit diesen Lehr- und Lernformaten soll intensiviert werden, für Lehrende und Studierende. Zudem soll ein neues Ausbildungszentrum gegründet werden, in dem alle Studiengänge diesbezüglich gemeinsam organisiert werden. Ansonsten kommt es auf die konkrete Lehrveranstaltung an und es ist in Aussicht gestellt, dass über das Detailcurriculum, das die Regionalleitungen in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung entwickeln, entsprechende Module erarbeitet werden: Modulverantwortliche, Learning Outcomes und Inhalte werden darin ebenso definiert wie das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeit. Für das erste Semester haben die Regionalleitungen die Verantwortungen für diese Erarbeitungen übernommen.

Für den Einsatz von den genannten Lehr- und Lernformaten sind die finanziellen Voraussetzungen vorhanden, die didaktischen, technischen und organisatorischen sind allerdings noch im Aufbau begriffen. Immerhin wird an allen Standorten mindestens ein Computer für die Studierenden zur Verfügung gestellt und es werden Programme wie Moodle verwendet, um das Selbststudium in einigen Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Studierende haben aller-

dings nicht die Möglichkeit, in den Bibliotheken auf Computer zuzugreifen und Arbeitsaufträge zu erfüllen. Aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe ist ein Computerzugang pro Standort mittel- bis langfristig nicht ausreichend. Dies vor allem dann nicht, wenn in Zukunft die Häufigkeit regelmäßiger E-Learning, Blended Learning und Distance Learning Veranstaltungen erhöht werden soll, was derzeit aber noch nicht beabsichtigt ist. Die Formate und Angebote i. S. von E-Learning und Blended Learning werden im Wesentlichen nur als Informationstausch genutzt.

Insofern sind zum jetzigen Zeitpunkt die erforderlichen didaktischen, technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen potenziell gegeben.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit r FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

4.3 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit t: Studiengang und Studiengangsmanagement: *Studiengänge an anderen Standorten*

Studiengang und Studiengangsmanagement

t. Im Falle der Akkreditierung von Studiengängen, die ganz oder überwiegend an einem anderen Ort als dem Hauptstandort bzw. den akkreditierten Standorten durchgeführt werden, gelten zusätzlich die Kriterien nach § 14 (5) e,f FH-AkkVO.

Siehe dazu die Ausführungen unter § 14 (5) e FH-AkkVO.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal

Personal

a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Der Antrag weist im Entwicklungsteam die gemäß § 8 Abs 4 FHStG qualifizierten 17 Personen aus, die auch im Studiengang lehren werden:

- Zwei Personen mit einer wissenschaftlichen Qualifikation durch Habilitation oder gleichwertiger Qualifikation, einmal mit pflegeberuflicher und u.a. pflegewissenschaftlicher Qualifikation und einmal mit humanmedizinischer/ärztlicher Qualifikation. Das entspricht sowohl den gesetzlichen Voraussetzungen als auch der Anforderung der einschlägig wissenschaftlichen und der beruflichen Qualifikation. Denn das Profil des Studienganges stellt einerseits auf die eigenverantwortliche pflegerische Kern- und Notfallkompetenz (mit Anordnungs- und Durchführungsverantwortung) aber gleichermaßen auf die eigenverantwortliche Mitwirkung der bei medizinischer Diagnostik und Therapie (mit Durchführungsverantwortung und Vorschlagsrecht) ab.
- Zwei akademisch ausgebildeten Personen mit Magisterabschluss, die auch über den Nachweis einer für den Studiengang relevanten Berufstätigkeit verfügen. Als relevant

werden von der FH Gesundheit OÖ in diesem Zusammenhang die pflegeberufliche Qualifikation in Kombination mit Lehr- und wissenschaftlicher Qualifikation in den Bereichen Gesundheits-, Sozial- und Pflegewissenschaften gesehen.

Weitere 13 facheinschlägig qualifizierte Personen haben - zusätzlich zum Entwicklungsteam - an der Entwicklung des im Antrag befindlichen Curriculums mitgewirkt, von denen insgesamt neun Personen eine wissenschaftliche Qualifikation aufweisen. Die dadurch zusätzlich eingebundenen Kompetenzen bzw. das „Know-How“ reicht von Leitung, Forschung, Entwicklung und Qualitätsmanagement (an der FH Gesundheitsberufe OÖ) über pflegeberufliche Ausbildungen und Lehre auf Hochschulniveau (2in1-Modelle und FH-Campus-Wien-Standort) bis hin zu Kinder- und Jugendlichenpflege sowie psychiatrische GuK. Letztere sind insbesondere für die Ausrichtung der allgemeinen GuK-Ausbildung auf eine generalistische Pflegeausbildung von Bedeutung.

Damit entspricht das Entwicklungsteam sowohl den formalen Anforderungen gemäß FHStG als auch den für das Profil des Studiengangs erforderlichen einschlägigen wissenschaftlichen bzw. berufspraktischen Erfordernissen.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 2 lit a FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Personal

b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die designierte Studiengangsleiterin hat eine pflegeberufliche Grundqualifikation zur diplomierten Gesundheits- und Krankenschwester (GuK), die Ausbildung zur akademisch geprüften Lehrerin für GuK, einen Master of Business Administration und ein Magisterstudium der Gesundheitswissenschaften absolviert. Sie verfügt über Berufs-, Lehr- und Leitungserfahrung, insbesondere hinsichtlich der Leitung von GuK-Schulen. Seit Ende 2013, d.h. seit rund 4 Jahren war sie als Direktorin auch mit der Curriculumentwicklung für den Bachelorstudiengang 2in1-Modell - in Kooperation mit der PMU - und dessen Implementierung am Standort Steyr betraut. Im Rahmen der bei den Vor-Ort-Besuchen geführten Gespräche, konnte die designierte Studiengangsleiterin die Gutachter/innen durchaus von ihren für die Leitung des Studienganges erforderlichen Kompetenzen überzeugen. Die Funktion der Studiengangsleitung wird – die Akkreditierung des Studienganges durch die AQ Austria vorausgesetzt – hauptberuflich ausgeübt.

Durch diese facheinschlägigen Qualifikationen und Kompetenzen sind nicht nur die diesbezüglichen Anforderungen gemäß FHStG sondern auch die für die Lehre – im Rahmen der GuK-Schulen – noch immer gültigen gesundheitsrechtlichen Bestimmungen erfüllt, wobei diese formal für den GuK-FH-Studiengang keine Gültigkeit mehr besitzen.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 2 lit b FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Personal

c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

Neben einer Studiengangsleitung und drei Vollzeitäquivalenten entsprechendem standortübergreifendem Lehr- und Forschungspersonal, soll es bis 2020/21 insgesamt sechs VZÄ Regionalleitungen, 41 VZÄ hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal mit insgesamt 1132 angebotenen SWS/Vollausbau sowie 170 Personen nebenberufliches Lehrpersonal mit insgesamt 261 angebotenen SWS/Vollausbau für die insgesamt 5 Standorte geben. Das Studienjahr 2018/19 startet allerdings mit nur insgesamt 3,75 VZÄ Regionalleitungen und 12,8 VZÄ hauptberuflich Lehrenden.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuches und durch die Nachreicherung konnte geklärt werden, dass die FH Gesundheitsberufe OÖ bereits 2017 das gesamte Personal für den Vollausbau 2020/21, in einem systematischen Auswahlverfahren aus dem bestehenden Personalpool der GuK-Schulen, rekrutiert hat. Als Grund dafür wurde die Teilnahme an Organisations-, Team- und Personalentwicklungsprozessen an der FH Gesundheitsberufe OÖ angegeben. Die ausgewählten Personen sollen mit Beginn des Studienganges 2018/19 mittels Zuweisungen bzw. Neuanstellungen an der FH Gesundheitsberufe OÖ angestellt werden. Das bedeutet, es wurde nicht nur der Bedarf für das erste Studienjahr 2018/19, sondern der zukünftige Bedarf im Studienjahr 2020/21 berücksichtigt. Dadurch stehen anteilige Ressourcen des zukünftigen Personals der FH Gesundheitsberufe OÖ für die Abwicklung der auslaufenden Ausbildungen zur Verfügung. Über die regionale Aufgabenverteilung zwischen GuK-Schule, 2in1-Modell und GuK-Bachelorstudiengang (FH Gesundheitsberufe OÖ & FH Campus Wien) entscheiden die Regionalleitungen der einzelnen Standorte, in Abstimmung mit der Studiengangsleitung.

Die personelle Überführung bzw. der Wechsel des Personals von den GuK-Schulen in den Stellenplan konnte von der FH Gesundheitsberufe OÖ anhand der Unterlagen (Antrag & Nachreicherung) und der Gespräche Vor-Ort klar und nachvollziehbar dargestellt werden. Aufgrund der vorgelegten Zahlen wird die Anzahl des Lehr- und Forschungspersonals als ausreichend eingeschätzt. Zufriedenstellend wird auch bewertet, dass das gesamte Personal vom Beginn an dem Stellenplan der FH Gesundheitsberufe OÖ zugeordnet ist.

Die erforderliche wissenschaftliche bzw. berufspraktische sowie pädagogisch-didaktisch Qualifikation des Lehrpersonals belegt die dem Anhang beigegebene Lehrendenübersichtsliste für das erste Ausbildungsjahr.

Nachdem das Thema Forschung zum Bachelorstudiengang GuK aufgrund der Informationen in den Vor-Ort-Gesprächen noch als zentrales Entwicklungsgebiet von den Gutachter/innen identifiziert wurde, kann die Frage ausschließlich formal geprüft und beurteilt werden. Theoretisch stehen ausreichend wissenschaftlich qualifizierte Lehrpersonen mit hoher Motivation für Forschung zur Verfügung. Am Standort Steyr existieren bereits konkrete Pläne für mögliche Forschungsprojekte im Kontext der hochschulweit geltenden 3-Säulen-Strategie: 1. „technical assistive technology“; 2. „Gesundheitsförderung/Prävention“; 3. Exzellente F&E [themenoffen]), ergänzt werden könnten Versorgungsforschung (primäre Versorgung); Altersforschung (Pflegeregress, Palliative Care).

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 2 lit c FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Personal

d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Der Lehrkörper wird aus den haupt- und nebenberuflch Lehrenden gebildet, die zum Teil aus dem Entwicklungsteam und den zusätzlich im Entwicklungsteam mitwirkenden Personen gewonnen werden, was zur Sicherstellung der intentionsgemäßen Umsetzung des Curriculums beitragen wird. Für das erste Ausbildungsjahr ist auch bereits bekannt gegeben, welche Lehrpersonen, mit welcher Qualifikation, welche Lehrveranstaltungen übernehmen werden. Damit kann anhand der Lehrendenübersichtsliste - zumindest für die ersten 2 Semester - festgestellt werden, dass die formal erforderlichen Anforderungen der zukünftig Lehrenden an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung gewährleistet sind.

In den Vor-Ort-Gesprächen zeigt sich jedoch, dass der geistige Paradigmenwechsel von einer - zwar höheren – Fachschule (*sui generis*) hin zu einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung noch nicht ganz vollzogen ist. Dies zeigte sich nicht nur daran, dass kein Zusammenhang zwischen hochschulischem Output und Patienten-Outcome (Pflegeergebnisqualität) hergestellt werden konnte, sondern auch daran, dass keine bessere theorie- und konzeptgeleitete Pflegearbeit von den fachhochschulisch ausgebildeten Pflegepersonen erwartet wird. Die Absolvent/inn/en sollen zwar selbstorganisierter, selbstsicherer, kritischer, neugieriger, durch die Nutzung wissenschaftlicher Methoden lösungskompetenter werden und evidenzbasiert arbeiten, es wird aber auch auf Nachfrage nicht ausreichend ausgeführt, was professionelles Pflegehandeln noch bedeuten könnte (z.B. zwischen Regelwissen und hermeneutischem Fall-verstehen aushandeln können).

Aufgrund der Übernahme von sowohl traditionellen Pflege-Bildungsstrukturen als auch von Personen mit fachschulischer Sozialisation und Lehrkompetenz liegt das allerdings auf der Hand. Die Gutachter/innen gehen davon aus, dass das äußerst motivierte Lehr- und Forschungspersonal durch die zukünftig vermehrt erforderliche Beschäftigung mit Pflegewissenschaft, Forschung und hochschulischer Lehre, den Paradigmenwechsel gut meistern wird.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 2 lit d FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Das Qualitätsmanagement-System der FH Gesundheitsberufe OÖ baut gemäß Akkreditierungsantrag auf nationalen und internationalen Anforderungen auf, die durch Gesetz, Behörden oder Vereinbarungen determiniert sind. Es ist von der Intention geprägt, ein innovatives, zweckdienliches, leistungsfähiges und wirksames System der Sicherung und Entwicklung der Qualität der Studiengänge unter Berücksichtigung einer adäquaten Aufwand-Nutzen-Relation zu konzipieren. Ziel ist es, ein „selbstlernendes System“ im Sinne eines kontinuierlichen Ver-

besserungsprozesses zu erstellen, welches sich durch die Maßnahmen der Qualitätssicherung kontinuierlich hinsichtlich der Lehre, Forschung, Hochschulleitung, Vernetzung/Partnerschaften verbessert.

Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ wird, wie den Gutachter/innen beim Vor-Ort-Besuch mitgeteilt, zu 99,9% in das bestehende Qualitätsmanagement-System der FH Gesundheitsberufe OÖ eingebunden. Wo es zu pflegewissenschaftlichen Besonderheiten kommt, wird das bestehende Qualitätsmanagement-System abgewandelt.

Im Prozess von der Bestimmung der strategischen Qualitätsposition bis hin zur eigentlichen Qualitätsverbesserung stehen Qualitätspolitik, Qualitätsziele, Qualitätsplanung, Qualitätslenkung, Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung im Zentrum. Diese Elemente sind im Qualitätsmanagement-Handbuch der FH Gesundheitsberufe OÖ dargestellt und intern veröffentlicht, uns Gutachter/innen wird das Qualitätsmanagement-Handbuch im Anhang des Akkreditierungsantrags beigelegt.

Die Zuständigkeiten in Bezug auf Qualitätsmanagement-Agenden laufen im Bereich Qualitätsmanagement & Campusentwicklung zusammen. Der Bereich ist als Katalysator für Aufbau und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement-Systems zuständig. Die Freigabe von Prozessen und Dokumenten im Kernprozess Lehre erfolgt durch die Leitung Qualitätsmanagement & Campusentwicklung.

Wesentliche Gremien zur Qualitätsplanung und -steuerung sind das Managementforum, das aus der Geschäftsführung, Unternehmensleitungen, Studiengangsleitungen sowie Standortleitungen und Regionalleitungen besteht, sowie das Hochschulkollegium, dieses besteht gemäß Antrag aus der Leitung/stv. Leitung, Mitglieder des Kollegiums und der Geschäftsführung. Diese Gremien greifen steuernd in die Abläufe ein und treffen im Rahmen ihrer klar definierten Verantwortungsbereiche Entscheidungen. Qualitätsmanagement ist nicht an jedem Standort angesiedelt, sondern wird vom obersten Management gesteuert. Das Managementforum trifft sich 8 bis 10mal pro Jahr und die Kollegiumssitzung ist einmal pro Quartal.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Qualitätsmanagements am Studiengang obliegt der Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit den Regionalleitungen in den Regionen.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 3 lit a FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird

Die vorliegenden Antragsunterlagen und die Darstellung vor Ort konnten überzeugen. Die Einbindung des Studienganges in das Qualitätsmanagementsystem der Institution konnte seitens der FH Gesundheitsberufe OÖ nachvollziehbar dargestellt werden.

Qualitätssicherung

b. Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FH Gesundheitsberufe OÖ arbeiten auf Basis des Grundsatzes des Total Quality Management unter durchgehender Sicherstellung des Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA) in sämtlichen Prozessen/Prozessbeschreibungen. Damit ist die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienganges gewährleistet.

Konkret wird der PDCA-Zyklus in diesen Prozessen durch die Themenverantwortlichen (diese sind themenspezifische Qualitätsbeauftragte, die verantwortlich sind für die kontinuierliche Durchführung des Plan-Do-Check-Act-Zyklus bezüglich definierter Studiengangs übergreifender, gemeinsam gestalteter Themenbereiche z.B. spartenübergreifende Module oder Praktikumsleitfaden) umgesetzt und sieht folgendermaßen aus:

1. Plan: Der Planungsprozess erfolgt über definierte Themenverantwortliche.
2. Do: die Umsetzungsphase erfolgt unter Federführung der Themenverantwortlichen bzw. Arbeitsgruppenverantwortlichen. Die Bestellung erfolgt durch das Managementforum und ist dokumentiert.
3. Check: Nach Abschluss des Prozesses erfolgt die Evaluation unter Leitung der Themenverantwortlichen z.B. mittels Review-Workshops mit involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Projektgruppen.
4. Act: Aufgrund der Rückmeldungen werden die bisherigen Abläufe überarbeitet, für den nächsten Zyklus verbessert und in der entsprechenden Prozessbeschreibung dokumentiert. Es erfolgt die Abstimmung im Managementforum ebenso wie im Kollegium, die Freigabe erfolgt durch die Leitung Qualitätsmanagement.

Dieser Qualitätsregelkreis/Evaluierungs- und Reportingsystem wurde in einem FH-weiten Projekt unter Beteiligung der Studierenden und Lehrenden entwickelt und als Richtlinie („Richtlinie Evaluierungssystem der FH Gesundheitsberufe OÖ“) veröffentlicht. Diese Richtlinie ist in der gesamten FH Gesundheitsberufe OÖ verbindlich gültig und im Qualitätsmanagement veröffentlicht.

Eine weitere Grundlage für die Qualitätssicherung des Studienganges bietet das Kommunikations-, Informations- und Reportingsystem. Folgende Systeme kommen zum Einsatz: persönliche Kommunikations- und Informationsformen, IT-Kommunikations- und Informationssystem, Reporting und Kommunikation nach außen. In den folgenden Absätzen werden die Systeme kurz dargestellt:

Persönliche Kommunikations- und Informationsformen stellen eine Basis für eine ergebnisorientierte Zusammenarbeit dar. Die FH Gesundheitsberufe OÖ hat sich dem Ziel eine „learning community“ zu sein verschrieben, um damit das Zusammenwachsen der Standorte und Studiengänge zu forcieren. Der regelmäßige persönliche Austausch ist integraler Bestandteil der Strategie der FH Gesundheitsberufe OÖ und wird im Antrag exemplarisch aufgezählt.

Das IT-Kommunikations- und Informationssystem wurde eingeführt, um die täglich wiederkehrenden Abläufe und Routinen effizient und effektiv zu verwalten, das Miteinander- und Füreinander-Arbeiten zu erleichtern, die Kommunikation und den Informationsfluss zu gewährleisten, die Administration der Studierenden zu erleichtern. Folgende Applikationen sind im Antrag dargestellt: VESE (Administration des gesamten Studienganges), OBSY (Online Bewerbungssystem), LEVIS (Lehrveranstaltungs-Informationssystem und Evaluierungssystem), MOODLE (E-Learning Plattform), Bibliotheken, Gemeinsames Laufwerk M (Speicherplatz für Dokumente und Arbeitsunterlagen) und Hochschulanwendungen (Statistikprogramme).

Beim Reporting handelt es sich um ein strategisches, analyseorientiertes Informationssystem, das der Planung, Kontrolle und Entscheidungsfindung dient. Die Reports unterstützen die unterschiedlichen Führungskräfte der FH Gesundheitsberufe auf strategischer und operativer Ebene. Ein integratives Element des Reporting für den Studiengang ist das Jahresgespräch mit der Hochschulleitung. In diesem fließen sämtliche studiengangsspezifischen Kennzahlen,

Analysen, Pläne, Handlungsergebnisse, Evaluationsergebnisse sowie Schlussfolgerungen aus dem letzten Studienjahr zusammen und bilden die Basis für die Planung für das nächst Jahr. Somit ist ein geschlossener Regelkreis gewährleistet.

Kommunikation nach außen passiert auf einer eigenen Homepage der FH Gesundheitsberufe OÖ, sowie über Social media Kanäle. Weiters gibt es einen regelmäßigen Newsletter, Folder und Broschüren. Für den Informationsaustausch nach außen kooperieren die Studiengänge mit nationalen sowie internationalen Berufsverbänden bzw. Netzwerken, mit Ausrichtung auf Wissenstransfer.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 3 lit b FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen zeigt sich eine ausgeprägte Qualitätskultur, mit hohem Qualitätsbewusstsein, die im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche auf allen Ebenen erkennbar wurde.

Qualitätssicherung

c. *Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.*

Zur Sicherstellung der Qualität in Didaktik und Lehre und als Mittel zur kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung werden alle Lehrveranstaltungen der FH Gesundheitsberufe OÖ in einem definierten Zeitabstand und Rhythmus von den Studierenden evaluiert.

Die Evaluierung durch die Studierenden wird durch einen, für sämtliche FH-Studiengänge identen, Evaluierungsbogen anonym und EDV-gestützt durchgeführt. Der Fragebogen wird derzeit im Rahmen eines FH-weiten Projektes weiterentwickelt (unter Einbindung einer Vertreterin der Studiengangsleitungen/Standortleitungen, Vertretern des Lehr- und Forschungspersonals, der Leitung QM, der Studierenden sowie des Betriebsrates).

Die Evaluierung der Praktikumseinrichtungen erfolgt laufend durch das Lehr- und Forschungspersonal der jeweiligen Studiengänge, durch Evaluierungsgespräche mit den Studierenden sowie Praktikumsanleitungen während und im Anschluss an das Praktikum, teilweise auch in begleitenden Lehrveranstaltungen bzw. durch Praktikumsberichte.

Die Beteiligung der Studierenden an der Qualitätslenkung ist also in institutionalisierter Weise gegeben und wird konkret im Handbuch für Qualitätsmanagement wie folgt dargestellt:

- Jour-fixe der Studierenden mit der Studiengangs-/Lehrgangs- bzw. Standortleitung an den Standorten
- Durchführung von Feedbacks sowie studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen, deren Ergebnisse in die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre einfließen
- Etablierung, Einbindung und Unterstützung der FH-Studierendenvertretung
- Teilnahme der Studierendenvertretung an den semesterweisen stattfindenden Studiengangs-/Lehrgangs-Koordinationsplattformen
- Jahresgespräch der Studierendenvertretung mit der Geschäftsführung
- Kurie der Studierenden im Kollegium, Mitwirkung im Beratenden Ausschuss für das aktualisierungs- und Änderungsverfahren sowie in der Beschwerdekommission.

Damit wird ein regionsübergreifender, moderierter Informationsaustausch über inhaltliche und organisatorische Bedingungen des Studiums zwischen Studierenden und den Führungskräften des Studienganges ermöglicht.

Die Ergebnisse dieser Evaluationen werden von Studiengangs-/Regionalleitung innerhalb des Studienganges in die entsprechenden Gremien eingebracht, diskutiert und entsprechende Maßnahmen beschlossen.

Laut Angaben der Studierenden beim Vor-Ort-Besuch sind die Auswirkungen der Evaluationen zeitnah erkennbar.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 3 lit c FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Finanzierung der FH Gesundheitsberufe OÖ und deren Studienangebot werden durch die Gesellschafter sichergestellt. Dazu wurde eine Finanzierungsvereinbarung über die Leistung der jährlichen Finanzierungsbeiträge zwischen den Gesellschaftern, dem Land Oberösterreich und der FH Gesundheitsberufe OÖ abgeschlossen. Die drei Träger gewährleisten entsprechend ihren Gesellschaftsanteilen die Finanzierung der FH Gesundheitsberufe OÖ. [...]⁷

Zudem liegt zur Absicherung der mit dem Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege geplanten Finanzierungssummen für die Kalenderjahre 2018 bis 2023 eine Bestätigung [...] unter Angabe der Finanzierungssummen vor. Seitens [...] wird zur Vorlage bei der AQ Austria klargestellt, dass die bestehende Finanzierungsvereinbarung [...] auch die künftige Erweiterung des Studienangebotes um den Bachelorstudiengang für Gesundheits- und Krankenpflege und die damit verbundenen budgetären Mitteln [...].

Des Weiteren wurde in der Generalversammlung der FH Gesundheitsberufe OÖ vom 20. März 2017 die Einreichung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege bei der AQ Austria samt 5-Jahres-Finanzierungsplan eingebracht. [...]

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs. 4 lit a FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Mit den vorgelegten Finanzierungsplänen und der dort aufgelisteten geplanten Aufwendungen und Erträge für den eingereichten Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege der Standorte für die Kalenderjahre 2018 – 2023 für mindestens fünf Jahre ist unter Nachweis der

⁷ Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

Finanzierungsquellen die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs nachvollziehbar dargelegt.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.

[...]

Im Finanzierungsplan sind die Aufwendungen für den Personalaufwand, Aufwendungen für sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Mietaufwendungen, Abschreibungen und die Aufwendung für die Miete der beweglichen Güter belegt. Der Personalaufwand unterteilt sich einerseits in Kosten für das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche in der Studienorganisation bzw. Verwaltung tätig sind. Anderseits sind im Personalaufwand auch die Honorare für die Lehraufträge der nebenberuflich Lehrenden berücksichtigt.

Bei allen Räumlichkeiten handelt es sich um Räumlichkeiten der Gesellschafter der FH Gesundheitsberufe OÖ bzw. deren Krankenhäuser, die an die FH Gesundheitsberufe OÖ vermietet werden. Neben der Vermietung der Räumlichkeiten ist mit den Gesellschaftern gemäß Bestandsverträge vereinbart, dass die von der FH Gesundheitsberufe OÖ in Auftrag gegebenen Investitionsbedarfe direkt bei den Trägern angeschafft werden und diese der FH Gesundheitsberufe OÖ über die Miete für bewegliche Güter weiterverrechnet wird. Deshalb befindet sich bei den Budgetwerten der Großteil der Abschreibungen für Investitionen in den Positionen Aufwendungen für Miete bewegliche Güter/Afa Träger und in der Position Mietaufwendungen. Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen beinhaltet u.a. folgenden Positionen: Forschung & Entwicklung, QM, Marketing, Büromaterial und Druckwerke, etc.

Der von der FH Gesundheitsberufe OÖ vorliegende Antrag enthält ebenfalls eine Kostenanalyse bzw. eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs. 4 lit b FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Finanzierung und Infrastruktur

c. Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs GuK wird einheitlich in allen fünf Regionen angeboten. Es sieht je einen Studienstandort mit Lehr- und Lernstandorten an den Spitäler und Praxisstandorten in den Regionen vor. Am Studienstandort soll die Gesamtumsetzung und Koordination der 6-semestriegen Ausbildung in der Region stattfinden sowie neben der Ausbildung die Umsetzung einer praxisnahen Forschung. In den Lehr- und Lernstandorten bzw. Lehrkrankenhäusern findet insbesondere der 3. Lernbereich statt sowie die Koordination der Praxis in der jeweiligen Region.

Bei allen Studienstandorten handelt es sich um jene Räumlichkeiten, in denen bisher die Ausbildung zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege durchgeführt wurden. Bei allen

Räumlichkeiten handelt es sich um Räumlichkeiten der Gesellschafter der FH Gesundheitsberufe OÖ bzw. deren Krankenhäuser. Zur einheitlicheren und einfacheren Umsetzung des operativen Studienbetriebs der bestehenden Studiengänge an der FH Gesundheitsberufe OÖ wurden einheitliche Bestands- bzw. Unterbestandsverträge zur Nutzung der Räumlichkeiten mit den Gesellschaftern vereinbart, die ebenso beim Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege zur Anwendung kommen werden.

Die räumlichen Kapazitäten decken unter Berücksichtigung der Anzahl der Studienplätze je Studienjahr, des Curriculums sowie der Gruppengrößen den maximalen Raumbedarf ab. Sie sind ausgestattet mit den notwendigen Hörsälen, Übungsräumen und verfügen über ausreichend modern ausgestattete Studienplätze für Studierende und mit der neuesten Technik ausgestatteten Arbeitsplätze für Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals. Zudem verfügen alle Standorte über eigene Bibliotheken mit aktueller Fachliteratur, die den Studierenden kostenlos zur Verfügung stehen. Darüber hinaus stellt die FH Gesundheitsberufe OÖ den Zugriff zur elektronischen Zeitschriftenbibliothek sowie lizenzierte Datenbank-Zugänge zur Unterstützung von Studium, Lehre und Forschung zur Verfügung. Neben dem Zugang zu den elektronischen Datenbanken ist via WLAN der Zugriff auf die Lernplattform Moodle sowie auf das Lehrveranstaltungsevaluierungssystem LEVIS möglich.

Im Anhang 10.16 „Bestandsvertrag und Bestätigungsschreiben“ befindet sich ein exemplarisches Beispiel eines Bestandsvertrags sowie Bestätigungsschreiben der jeweiligen Gesellschafter bzw. deren Krankenhäuser. In diesen Bestätigungsschreiben wird klargestellt, dass die Gesellschafter beabsichtigen, die bestehenden Unterbestandsverträge für die Umsetzung des Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege ab 1.9.2018 zu erweitern. Die Bestätigungsschreiben beinhalten die mit dem Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege verbundenen Raum- und Sachausstattungslisten. Für den Studienstandort Ried i. I. bestand bisher kein Bestandsvertrag. Hier liegt ein Schreiben des Krankenhauses Ried dem Anhang bei, in dem die Absicht des Abschlusses eines Bestandsvertrags zur Nutzung der Räumlichkeiten des Vinzentinum Ried entsprechend der mit den Trägern einheitlich vereinbarten Bestandsvertragsvorlage erklärt wird.

Die Gutachter/innen-Gruppe konnte sich in allen Standorten davon überzeugen, dass entsprechende Räumlichkeiten schon vorgehalten oder nach Umstrukturierungen der ehemaligen GuK-Pflegeschulen zeitgerecht zur Verfügung stehen werden. Neben den Hörsälen und Seminarräumen (vorwiegend auf dem Standard der GuK-Pflegeschulen) spielen folgende Ausstattungsmerkmale eine besondere Rolle:

- Patientensimulationsräume
- Bibliothek
- Technik für Blended-Learning Einsatz (PC-Arbeitsplätze)
- Aufenthalts- und Ruheräume für die Studierenden incl. Studierendenvertretung.

Alle Studienorte sind – wenn auch in Umfang und Qualität unterschiedlich - mit Patientensimulationsräumen ausgestattet. Die High-Fidelity Patient Simulation ist je nach Standort z.T. nur an einer z.T. an mehreren „Puppen“ durchführbar. Die Praxisübungen sind z.T. über Einwegscheiben beobachtbar und aufzeichbar. Ein Blended Learning-Einsatz ist an allen Standorten möglich. Ein Raum für die Studierendenvertretung ist z.T. bereits vorhanden, ebenso Bibliotheksräume. Letztere jedoch in der Qualität durchaus noch unterschiedlich und noch im Auf- und Ausbau befindlich. In Linz wurde die Bibliothek im Sommer neu eingerichtet.

Immerhin finden sich dort etwa 4000 Medien bzw. Print und E-Ressourcen, sie kann als die „Hauptbibliothek“ des Studiengangs betrachtet werden. In Steyr existiert ebenfalls eine bereits gut ausgestattete Bibliothek, allerdings mit einem deutlich geringeren Bestand. An anderen Standorten wird die Quantität und Qualität von Linz noch nicht erreicht bzw. ist gerade im Ausbau befindlich. An einigen Standorten kann auf gut sortierte große medizinische Bibliotheken zurückgegriffen werden. In Linz wurde die Bibliothek im Sommer neu eingerichtet. Der Plan ist, dass keine Bücher, die älter als zehn Jahre sind, in der Bibliothek stehen. (außer Klassiker/Grundlagen). Die Einrichtung der Bibliotheken soll nach der sogenannten Regensburger Klassifikation in kurzer Zeit an allen Standorten gleich sein. Eine Aufnahme in den österreichischen Bibliothekenverbund (Fernleihe!) ist angestrebt. Es existieren z.T. Recherche-terminals, da noch nicht an allen Standorten der WLAN-Ausbau abgeschlossen ein Umstieg auf E-Ressourcen aber in Planung ist.

Derzeit verfügen Studierende i.a. R. über eine Kopierkarte, die im Sekretariat aufgeladen werden kann; später soll an der FH Gesundheit OÖ die Nutzung der Kopierer über die Bankomatkarte erfolgen können.

Noch nicht alle Bibliotheken sind in die FH Gesundheitsberufe OÖ eingebunden und auch die Verantwortung des Bibliothekars gilt derzeit nur für die Bibliotheken Linz, Steyr, Wels. Die beiden anderen kommen erst später dazu. Es ist allerdings an allen Standorten Personal für die Bibliotheken vorgesehen.

Hinsichtlich Aufenthalts- und Ruheräume für die Studierenden incl. Studierendenvertretung besteht noch Handlungsbedarf. Dies ergibt sich sowohl aus den Begehungen als auch den Gesprächen mit den Studierenden. Gewünscht werden Aufenthalts- und Ruheräume und/oder Zonen, die es den Studierenden ermöglichen, bei Freistunden zu arbeiten oder zu kommunizieren.

Aus wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs. 4 lit c FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

4.7 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

- a. *Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.*

Die FH Gesundheitsberufe OÖ ist die erste Hochschule für Gesundheitsberufe in OÖ. Laut Aussage aus den Unterlagen (Akkreditierungsantrag und Anhänge) stellt sie den Kernbereich Lehre und Forschung in den Mittelpunkt und vernetzt Lehre und Forschung mit ihren Partnerinnen und Partnern im Gesundheits- und Hochschulbereich. Die Verschränkung von Lehre, Praxis und Forschung soll grundsätzlich gefördert und i.S. eines Regelkreises eine Ausbildung auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand gewährleisten. Die FH Gesundheitsberufe OÖ strebt eine Bündelung ihrer Forschungsressourcen an und konzentriert ihre Forschungsaktivitäten auf folgende Schwerpunkte:

- Technical assistive technology
- Gesundheitsförderung/Prävention
- Exzellente F&E (themenoffen)

Die Forschungsschwerpunkte ergeben sich u.a. aus den bisherigen Forschungsaktivitäten an der FH Gesundheitsberufe OÖ und sollen einen thematischen Rahmen für kooperative Projekte bilden. Zudem sollen die Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung des Bachelorstudiengangs Gesundheits- und Krankenpflege basierend auf dem vorliegenden Konzeptpapier und der Unternehmensstrategie der FH Gesundheitsberufe OÖ laufend aktualisiert werden. Eine forschungsbasierte Lehre soll an allen Standorten gewährleistet. Eine Ausrichtung der zukünftigen Pflegeforschung an den bestehenden Forschungsaktivitäten ist vorgesehen und wird institutionell und kollegial unterstützt. Die Weiterentwicklung der F&E sowie die Steuerung der F&E Projekte im Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege sind standortübergreifend vorgesehen.

Große Erwartungen setzt die FH Gesundheitsberufe OÖ in die enge Anbindung u.a. an das Kepler Universitätsklinikum. Gewährleistet sieht sie dadurch sowohl eine optimale interdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich Praxis und Lehre als auch die ideale Grundlage für den Theorie-Praxis-Transfer. Dies vor allem auch deshalb, weil die definierten Forschungsschwerpunkte des Kepler Universitätsklinikum - klinische Altersforschung, Versorgungsforschung und Medizintechnik - eine optimale Voraussetzung für Synergien im Bereich der Forschung und Entwicklung bieten. Es ist geplant, die Gesundheits- und Pflegeforschungsschwerpunkte in der FH Gesundheitsberufe OÖ in den Bereichen Altersforschung und Versorgungsforschung anzusiedeln.

Darüber hinaus ist eine Kooperation mit dem Institut für Pflegewissenschaft und -praxis der Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU) geplant. Grundlage für die zukünftige Pflegeforschung an der FH Gesundheitsberufe OÖ sind einerseits die Expertisen und bisherigen Forschungsaktivitäten des Lehrpersonals in der Pflege, andererseits werden aktuelle Trends und gesundheits-, pflege-, forschungs- bzw. innovationspolitische (nationale) Entscheidungen berücksichtigt. Beratende Funktion hat in diesem Zusammenhang das Studiengangsentwicklungsboard. Durch eine verstärkte Bildung von thematischen und strategischen Allianzen mit bisherigen und neuen Kooperationspartnern soll schließlich die Wissenschaftsentwicklung vorangetrieben und anstehende Aufgaben der disziplinären und interdisziplinären Gesundheits- und insbesondere Pflegeforschung effektiv und effizient bewältigt werden.

Insofern sind die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs 5 lit a FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Angewandte Forschung und Entwicklung

b. Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.

Bisher waren Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals der FH Gesundheitsberufe OÖ bspw. in den Rollen der Projektleitung, Key Researcher, Junior Researcher, Expertin bzw. Experte, wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, Consultant sowie als Mitglied Projektgremium bei F&E-Projekten tätig und somit auch eingebunden.

Derzeit gibt es sieben laufende F&E-Projekte, in denen Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals der FH Gesundheitsberufe OÖ in verschiedenen Rollen aktiv sind (Leitung, Kooperationspartner, Subauftragnehmer) und die im Rahmen von Kooperationen mit Abteilungen Oö. Krankenhäuser, Sozialversicherungsträgern, anderen Fachhochschulen, Berufsverbänden und/oder von Studiengängen interdisziplinär durchgeführt werden. Insgesamt fünf F&E-Projekte werden derzeit vorbereitet oder sind bereits bei Förderprogrammen eingereicht. Neben disziplinspezifischen Themen wird an der FH Gesundheitsberufe OÖ der inter- und transdisziplinären F&E hohe Bedeutung beigemessen.

Grundsätzlich gilt dies auch für die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals im Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege, dennoch ist die Forschung nach wie vor im Aufbau begriffen, die Lehre steht zunächst aber deutlich im Vordergrund. In jedem Falle sollen aber forschungssensitive Personen unterstützt werden, zumal sich viele Forschungsideen und -projekte bottom-up entwickeln. Dazu soll im Rahmen einer umfassenden (Förder-) Palette ein Anreizsystem entwickelt werden, um Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals teilweise aus der Lehre „freizuspielen“. Schließlich soll auch eine gezielte Frauenförderung für die Forschung betrieben werden.

Es gibt schon jetzt Lehr- und Forschungspersonal, dem Forschung „unter den Nägeln“ brennt. Auch Doktorate sind eine Option. Einbezogen werden sollen des Weiteren freiberufliche Kolleg/inn/en als Projektpartner/inn/en (ohne HS-Abschluss) bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Studiengängen (z.B. Physiotherapie) i.S. einer berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit.

Das Lehrdeputat für Hauptberuflich Lehrende beträgt 16 SWS und kann bei entsprechender Forschungstätigkeit auf bis zu 12 SWS reduziert werden. Für Nebenberuflich Lehrende sind es 6 SWS.

Über alle Standorte hinweg gibt es eine entsprechende Ansprechperson. Es gibt jetzt schon sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich im Bereich F&E etablieren möchten. Obwohl es zunächst um die Abdeckung der Interessen des internen, bestehenden Personals geht, kann dann, wenn sich die Forschung an der FH Gesundheitsberufe OÖ entsprechend entwickelt, auch neues Personal explizit für die Forschung aufgebaut werden.

Grundsätzlich wird in diesem Zusammenhang die Freiheit von Forschung und Lehre unterstützt, allerdings eingeräumt, dass dann, wenn es um personelle Ressourcen geht, auch immer Rücksprache mit der Studiengangsleitung zu halten ist. Sofern Forschungsvorhaben also personelle Entwicklungen betreffen, wird immer auch zentral gesteuert werden. Das widerspricht aber nicht dem generellen Anspruch, Initiativen im Bereich Forschung unterstützen zu wollen.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs 5 lit b FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Angewandte Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.

Grundsätzlich sollen Studierende z.B. durch Bachelorarbeiten in die Forschung eingebunden werden oder selbst kleinere Forschungsprojekte durchführen. Ebenso wird die Einbindung von Studierenden in drittmitteleinflussierte Projekte, Kooperationsprojekte und Auftragsforschungsprojekte befürwortet und forciert. Als Prototypen für Best Practice Beispiele der bereits bestehenden Studiengänge der FH Gesundheitsberufe OÖ gilt hier das drittmitteleinflussierte Projekt fun.tast.tisch. (2012-2014), bei dem insgesamt 13 Studierende der Ergotherapie aus zwei Jahrgängen im Rahmen ihrer Bachelorarbeiten mitwirkten und maßgebliche Beiträge leisteten. Dieses Projekt wurde gemeinsam von Studierenden und Lehrenden bei der Langen Nacht der Forschung (LNF) 2014 sowie gemeinsam mit Betroffenen, die ebenso am Projekt beteiligt waren, beim Forschungsfrühstück 2015 präsentiert. In einem anderen laufenden Kooperationsprojekt mit Medikal (Zentrum für ambulante Adipositastherapie), in dem eine retrospektive Studie durchgeführt wird, werden im Rahmen von Praktika von Studierenden der Bachelorstudiengänge Physiotherapie und Diätologie Daten erhoben, gesammelt und in Zusammenarbeit mit Lehrenden, einem Statistiker und den Expertinnen vor Ort ausgewertet. Im Rahmen dieser Kooperation sind bereits mehrere Bachelorarbeiten entstanden.

Seit dem Start der FH Gesundheitsberufe OÖ im Jahr 2010 wurden organisatorische und strukturelle Anforderungen im Rahmen von F&E-Projekten situationsbezogen gelöst und umgesetzt.

Auch in der Paxis wird eine hohe Akzeptanz und Befürwortung gesehen, wenn es darum geht, dem Anspruch der Studierenden Forschung zu betreiben, nachzukommen. Dies vor allem auch deshalb, weil sich die Praxiseinrichtungen zunehmend einer evidenzbasierten Praxis verpflichtet sehen und über die Studierenden wie auch durchgeführte Forschungsprojekte eine entsprechende Haltung dazu entwickeln können.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs 5 lit c FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Angewandte Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

Eine umfassende Einbindung des Gesundheits- und Krankenpflegestudiengangs in das bisherige und zukünftige Forschungsgeschehen der FH Gesundheitsberufe OÖ ist vorgesehen.

Die dafür notwendigen organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind entweder vorhanden oder werden je nach Standort noch aufgebaut, um die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

Im Rahmen der Ausbildungskooperationen der OÖ. Gesundheits- und Spitals AG und Kepler Universitätsklinikums, welche das Bachelorstudium Pflegewissenschaft 2in1-Modell in Koope-

ration mit der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität sowie des Vinzentinum Barmherzige Schwestern in Ried und Linz, die das Bachelorstudium Gesundheits- und Krankenpflege in Kooperation mit der FH Campus Wien anbieten, wurden in den letzten Jahren bereits Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Lehrenden der Gesundheits- und Krankenpflege in verschiedenen Rollen und Funktionen durchgeführt. So wurden bspw. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Bereichen „Versorgung von Menschen mit Demenz im Krankenhaus“, „WEST - AAL (Testung von innovativen Technologien für ältere Menschen in der Praxis)“, Projekte im Bereich Regionalentwicklung im Gesundheits-, Pflege und Sozialbereich, „OSIA – Optimiertes Schmerzmanagement in Alten- und Pflegeheimen“, „Community Health Nursing“, „Palliativ Care“ sowie die deutsche Validierung eines Pflege-Assessments durchgeführt.

Andererseits darf es auch nicht zu viel sein und sich zu schnell entwickeln, so die Einschätzung. Es hängt zum einen davon ab, ob ein Standort und die dort Tätigen überhaupt ausreichend forschungsaffin sind. Nicht jeder Standort muss und kann sich in der gleichen Geschwindigkeit entwickeln. Und: Forschung kann auch Standort übergreifend stattfinden. In jedem Falle sollen in Zukunft mehr Drittmittelanträge gestellt werden u.a. mit Hilfe von Kooperationspartnern wie etwa der Studiengang Medizintechnik der FH Oberösterreich am Standort Linz.

Gute Voraussetzung für die zumindest mittelfristig notwendige Entwicklung einer Forschungslandschaft ist durch die enge Anbindung der FH Gesundheitsberufe OÖ an die Spitäler gegeben sowie über die Rolle als Partner für die Sozialversicherungsträger, NPO, diverse Institutionen aus dem Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich aber auch Berufsverbände, Interessensvertretungen und Unternehmen in verschiedenen Bereichen. Hier existiert schon seit Jahren eine enge Partnerschaft mit der Praxis und tragfähige Kooperationen im Bereich der Lehre mit der Praxis.

Diese soll nun vermehrt auch auf den Bereich Forschung und Entwicklung ausgedehnt werden. Die Nähe der Standorte zu den Gesundheitseinrichtungen sowie die angeführten Kooperationen ermöglichen anwendungsorientierte Forschungsaktivitäten in den verschiedensten Bereichen in enger Zusammenarbeit mit der Praxis.

Seit Februar 2015 ist zudem die zentrale Funktion F&E besetzt. Sie agiert als Drehscheibe und Schnittstelle für die vielfältigen Agenden der Forschung und Entwicklung an der FH Gesundheitsberufe OÖ und strukturiert und steuert die Forschungsaktivitäten. Sie arbeitet eng mit den FH-Forscherinnen und -forschern, zentralen Funktionen und der Hochschulleitung zusammen und ist verantwortlich für den Aufbau, die Unterstützung und die Koordination des Bereiches F&E an der FH Gesundheitsberufe OÖ. Es gibt definierte zeitliche sowie finanzielle Ressourcen um F&E-Projekte durchzuführen. Die Rahmenbedingungen für eine interne Anschubfinanzierung (Projektvorbereitung) sind definiert. Neben den Leistungen der zentralen Funktion F&E werden anlassbezogen entsprechende Expertinnen bzw. Experten für bspw. Antragsstellung, statistische Beratung, Proofreading etc. in Anspruch genommen.

Grundsätzlich ist eine gemeinsame Strategie für Drittmittelakquisition vorgesehen. Dazu soll ein zentrales Arbeitspaket „geschnürt“ werden, an dem alle regionalen Standorte mitzuwirken können.

Trotz dieser neuen Struktur werden laufende Projekte weiterhin abgearbeitet oder auch kleinere Projekte beantragt, da der Umstellungsprozess etwa noch drei Jahre in Anspruch nehmen wird, wenn es darum geht, stabile Forschungskooperationen aufzubauen.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs 5 lit d FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

4.8 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Die drei Gesellschafter der FH Gesundheitsberufe OÖ - nämlich die Krankenausträger Oö. Gesundheits- und Spitals-AG (gespag), die Kepler Universitätsklinikum GmbH (vormals AKh Linz GmbH) und die OÖ. Ordensspitäler Koordinations-GmbH (OSKG) haben in der FH Gesundheitsberufe OÖ ihre Kompetenzen gebündelt. Dies wird als Möglichkeit gesehen, vorhandene Synergien zu nutzen und eine enge Kooperation mit wesentlichen Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in OÖ zu pflegen.

So können für den Bachelorstudiengang GuK sämtliche Praktikumsstellen der Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege der an der FH Gesundheitsberufe OÖ beteiligten Gesellschafter nach wie vor als nationale Kooperationspartner angesehen werden. Im Rahmen des Austausches zwischen Hochschule und Praxis wurden auch einzelne Expertinnen und Experten von regionalen und nationalen Kooperationspartnern für die inhaltliche Ausarbeitung des Bachelor Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege miteinbezogen.

Für die Zukunft ist vorgesehen, dass der Bachelorstudiengang GuK vom existierenden Partnernetzwerk der FH Gesundheitsberufe OÖ profitieren und dieses als Ausgangsbasis auch für internationale Kooperationsaktivitäten vor allem für die Bereiche Studierendenaustausch, Lehrendenaustausch und für die Forschung und Entwicklung nutzen kann.

Hinsichtlich internationaler Kooperationen bekennt sich die FH Gesundheitsberufe OÖ zur Bologna-Erklärung von 1999 und zur aktiven Teilnahme am europäischen Hochschulraum, zur Stärkung der internationalen Vernetzung im Gesundheitsbildungsbereich, zur Bildung von ausgewählten Kooperationspartnerschaften und zur Förderung der Mobilitäten zwischen Hochschulen sowie Hochschulen und Unternehmen.

Seit der Gründung der FH Gesundheitsberufe OÖ 2010 wurden diesbezüglich wesentliche Schritte zur Internationalisierung der Fachhochschule gesetzt und nachweisbare positive Entwicklungen in dieser Hinsicht vollzogen.

Darüber hinaus ist ein wesentliches Ziel, neue internationale Partnerhochschulen für den Studiengang GuK zu finden und dauerhafte qualitative Bindungen einzugehen. Die aktive Akquise von internationalen Partnereinrichtungen soll mit dem Start des Bachelorstudiengangs intensiviert werden.

Die Teilnahme am Programm „Erasmus+“, welches bereits an der FH Gesundheitsberufe OÖ erfolgreich abgewickelt wird, stellt für den Studiengang GuK eine wesentliche Erleichterung in der internationalen Kooperationsarbeit dar, und soll in Zukunft die Attraktivität als internatio-

naler Partner erhöhen. Im Rahmen dessen bekennt sich der Bachelorstudiengang GuK auch zu den Grundsätzen und qualitativen Rahmenbedingungen der Erasmus+ Hochschulcharta, wo unter anderem die Förderung der Mobilität und eine ständige Weiterentwicklung von bestehenden Aktivitäten als Grundsätze verankert sind.

Bestehende internationale Hochschulkooperationen der FH Gesundheitsberufe OÖ, welche u.a. auch einen "Nursing" Studiengang anbieten, sind:

1. Artevelde University College Ghent (Belgien)
2. UC Leuven-Limburg (Belgien)
3. Trakia University / Faculty of Medicine (Bulgarien)
4. Bern University of Applied Sciences (Schweiz)
5. University of West Bohemia (Tschechien)
6. Evangelische Hochschule Berlin (Deutschland)
7. University of Northern Denmark (Dänemark)
8. University College Zealand (Dänemark)
9. Tallinn Health Care College (Estland)
10. Tartu Health Care College (Estland)

Für den zukünftigen Bachelorstudiengang ist zudem eine Mitarbeit in internationalen Netzwerken angedacht. So z.B. das ICN – International Council of Nurses (www.icn.ch) sowie das COHEHRE - Consortium of Institutes of Higher Education in Health and Rehabilitation in Europe (www.cohehre.eu). Die FH Gesundheitsberufe OÖ hat bereits eine Probemitgliedschaft beim Netzwerk COHEHRE beantragt.

Des Weiteren sind folgende Maßnahmen zur Gewinnung von internationalen Kooperationspartnern vorgesehen:

- Teilnahme an internationalen Veranstaltungen, um die Sichtbarkeit des StudiengangsGesundheits- und Krankenpflege nach außen zu erhöhen und Netzwerktätigkeiten durchzuführen
- Förderung der Lehrendenmobilität im Rahmen von Austauschprogrammen wie Erasmus+ (Incoming und Outgoing)
- Organisation von internationalen Veranstaltungen an der FH Gesundheitsberufe OÖ
- Benennung von Internationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren am Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege
- Außenauftritt in Deutsch und Englisch: Informationen zum Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege werden auf der Homepage zweisprachig zur Verfügung stehen. Zusätzlich dazu wird gedrucktes zweisprachiges Werbematerial produziert.

Ein vorrangiges strategisches Ziel ist die Förderung der Personal- und Studierendenmobilität an der FH Gesundheitsberufe OÖ. Entwicklungsziel ist der Transfer von Wissen mit vergleichbaren internationalen Bildungseinrichtungen und Institutionen und die Akquisition neuer internationaler Kooperationspartnerinnen und -partner mit speziellen zukunftsweisenden Schwerpunktsetzungen.

Darüber hinaus besteht ein Konzept für Internationalisierungsaktivitäten an der FH Gesundheitsberufe: die Initiative Internationalisation@home. „Internationalisierung zu Hause“ ist für die FH Gesundheitsberufe OÖ ein wesentliches Thema in der aktuellen Internationalisierungsdebatte, deren Ziel darin besteht, internationales und interkulturelles Lernen für alle Studierenden am Campus der FH zu ermöglichen.

Besonders im Bereich der Gesundheitsberufe werden Kompetenzen in diesem Feld als wesentlich für das zukünftige Berufsbild erachtet. Incoming Aktivitäten, curriculare Maßnahmen wie z.B. im Rahmen von der Lehrveranstaltung kultursensible Pflege oder Lehrveranstaltungen im Bereich Selbst- und Sozialkompetenzen sowie die Organisation von internationalen Veranstaltungen direkt am Campus sind erste Aktivitäten, um dieses Ziel zu bedienen. Die Implementierung von langfristigen Maßnahmen wird angestrebt, um die Ziele von Internationalisation@home dauerhaft zu sichern.

Schließlich besteht ein wesentliches Ziel der FH Gesundheitsberufe OÖ im Erfahrungsaustausch und dem voneinander Lernen innerhalb der Institution, zwischen den Studiengängen und zwischen den Studierenden. Dafür gibt es verschiedene Kanäle und Strukturen an der FH Gesundheitsberufe OÖ, welche der Gesundheits- und Krankenpflege in vollem Ausmaß zur Verfügung stehen.

Insgesamt betrachtet sind die Internationalisierung, der Aufbau fester Kooperationen - national wie international - sowie die Etablierung einer Infrastruktur für Internationales an der FH Gesundheitsberufe ein vorrangiges Ziel. Dazu bietet ein zentrales International Office ein Service- und Beratungsangebot für alle Studierenden und Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen an. Die FH Gesundheitsberufe OÖ hat für ihre Studiengänge bereits seit 2014 sogenannte Internationale Koordinatorinnen und Koordinatoren pro Studiengang benannt. Auch die Gesundheits- und Krankenpflege soll Internationale Koordinatorinnen und Koordinatoren benennen, die wesentlich für internationale Themen und u.a. auch für die internationale Netzwerkpflege verantwortlich sein werden.

Durch quartalsmäßige Treffen aller Internationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren der FH gemeinsam mit dem International Office soll der Wissensaufbau und -transfer im Bereich Internationalisierung am Studiengang, zwischen den Studiengängen und mit dem International Office gefördert werden. Für den Bachelorstudiengang GuK und den fünf Standorten soll für eine optimale Zusammenarbeit und Vernetzung der Regionen, auf nationaler Ebene und im Bereich Internationales ein entsprechendes Detailkonzept erarbeitet werden. Dabei soll die enge Zusammenarbeit mit dem zentralen International Office eine hohe Qualität in der Strategieumsetzung gewährleisten. Ein zentrales Monitoring der internationalen Aktivitäten wird durch das International Office durchgeführt und koordiniert. Dies soll die Entwicklungen dieser Aktivitäten für alle sichtbar, nachvollziehbar und lenkbar machen.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs 6 lit a FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Nationale und internationale Kooperationen

- b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.*

Von den bestehenden Kooperationen –national und international – sollen sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Studierende profitieren. Bereits jetzt besuchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschule (Partner)Hochschulen oder Gesundheitseinrichtungen im Ausland, halten Lehrvorträge oder Workshops ab. Netzwerke und Kooperationen werden mit dieser Aktivität maßgeblich begründet und gepflegt.

Auch die Studierenden sollen mit ihren Mobilitätsaktivitäten zusätzlich zur Festigung von Kooperationen beitragen. Es gibt jetzt schon Kooperationsanfragen aus dem Ausland. Derzeit bestehen mit 17 Einrichtungen im Ausland Vereinbarungen, 10 davon haben auch Nursing-Studiengänge. Gespräche wurden allerdings noch nicht geführt, die Vertragsunterzeichnungen wurden per E-Mail abgeschlossen; allerdings schaut man sich die Hochschulen im Vorfeld genau an.

Durch die Mobilitätsaktivitäten, welche im Rahmen des 2 in 1-Modells stattgefunden haben, konnte die Gesundheits- und Krankenpflege laut Akkreditierungsantrag bereits internationale Studierende für Kurzzeitaufenthalte begrüßen. Besonders die Incoming-Aktivitäten werden als ein wichtiger Beitrag für die eigenen Studierenden am Campus der FH Gesundheitsberufe OÖ gesehen, um interkulturelle und internationale Themen vor Ort sichtbar und erlebbar zu machen.

Im Curriculum des Bachelorstudiengangs GuK ist im fünften Semester ein Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen, 27 ECTS-Credits Praxis und eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 3 ECTS-Credits sollen anrechenbar sein. 30 ECTS-Credits sind international anerkannt. Realistisch ist ein Auslandspraktikum dann, wenn Anerkennung und Anrechenbarkeit gewährleistet sind. Ziel ist deshalb, bei einem Auslandsaufenthalt, die volle ECTS-Credits Anrechnung für den Aufenthalts-Zeitraum durch die FH Gesundheitsberufe OÖ sicherzustellen, um Verlust von Studienzeit entgegenzuwirken. Derzeit gibt es 7% Studierende, die ein Berufspraktikum im Ausland absolvieren, allerdings weniger über Erasmus, denn als „Freemover“.

Insgesamt konnte an der FH Gesundheitsberufe OÖ in den letzten fünf Jahren eine positive Entwicklung der Outgoing Mobilitätszahlen verzeichnet werden. Im Rahmen des Bachelorstudienganges Pflegewissenschaft 2 in 1-Modell gibt es bereits Erfahrungswerte mit Auslandspraktika der Studierenden beispielsweise in den USA, Australien oder Großbritannien. Die Praktika der Auszubildenden in der Gesundheits- und Krankenpflege werden derzeit über die nationalen Ausbildungskooperationspartner organisiert. Zukünftig soll diese Organisation von den Internationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren und dem International Office der FH Gesundheitsberufe OÖ durchgeführt werden. Hier decken sich bestehende Aktivitäten der Gesundheits- und Krankenpflege mit der aktuellen Strategie der FH Gesundheitsberufe OÖ. Eine Förderung der Mobilität verspricht man sich u.a. über Förderprogramme wie Erasmus+.

Im Bereich der Incoming-Mobilität bietet die FH Gesundheitsberufe OÖ im Rahmen von Hochschulkooperationen, die Organisation und Betreuung von Praktika für internationale Studierende an Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Oberösterreich an. Im Bachelorstudiengang GuK ist darüber hinaus das Angebot eines Incoming-Semesters im Rahmen des Mobilitätsfensters im fünften Semester geplant. Incomings können derzeit Lehrveranstaltungen besuchen, diese sind aber nur deutschsprachig. Die Outgoings ziehen derzeit noch vorwiegend deutschsprachige Länder vor. Dies vor allem auch deshalb, weil sie Kommunikationsprobleme in der Arbeit mit Patient/inn/en fürchten.

In Zukunft sollen vermehrt englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden. Es gibt allerdings schon jetzt englischsprachige Praktikumsangebote. Während des Aufenthalts sollen die Incomings einerseits durch die Praktikumsanleiterinnen und -anleiter in den Gesundheitseinrichtungen betreut werden, die den Lernprozess fachlich begleiten, und andererseits durch Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sowie Buddies unterstützt werden.

Insgesamt besteht bezogen auf die Internationalisierung noch Entwicklungsbedarf. Dies betrifft sowohl die bisher fehlenden englischsprachigen Veranstaltungen als auch die gesamte Incoming- und Outgoing-Mobilität. Eine bereits durchgeführte allgemeine Informationsveranstaltung war nicht gewinnbringend. Die Aktivitäten werden in Zukunft sowohl individuell im Studiengang als auch durch das International Office verstärkt werden müssen.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs 6 lit b FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

5. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die besondere Situation des Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege der FH Gesundheitsberufe OÖ ist gekennzeichnet durch die sehr konsequente Umstellung des Ausbildungsniveaus von der Ebene der GuK-Pflegeschulen hin zur Fachhochschulebene sowie die Verteilung des Studiengangs auf fünf Standorte (Linz, Wels, Steyr, Ried und Vöcklabruck). Hinzu kommt, dass der Standort Linz faktisch aus 2 Standorten besteht, nämlich

1. Med Campus VI, Paula-Scherleitner-Weg 3, 4021 Linz und
2. Campus Gesundheit am Ordensklinikum, Elisabethstraße 15-19, 4021 Linz

Es handelt sich aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe dabei aber nicht um zwei Studienstandorte, sondern in einem Fall um einen sogenannten 3. Lernort in Form von Skillslabs bzw. Standort für Fertigkeitstraining und Theorie-Praxis-Transfer, der übrigens nicht besichtigt wurde.

Dies alles ist eine Herausforderung für das Management des Studiengangs, denn die Qualität an allen Standorten soll gleich gut sein.

Fasst man die Ergebnisse zu den Prüfkriterien zusammen, dann finden sich dazu folgende Aussagen:

Die Organisations- und die Supportstrukturen sind, sofern die Gutachter/innen-Gruppe dies beurteilen kann, an allen Standorten in annähernd gleicher Qualität angestrebt, derzeit aber noch nicht voll umfänglich vorhanden. Dies bedeutet, dass in der Aufbauphase, in der sich alle Standorte gegenwärtig mehr oder weniger befinden, sicherlich noch Unterschiede etwa hinsichtlich der Infrastruktur - z.B. der Räumlichkeiten, der Bibliotheksausstattung und des Personals – sowie der Umstellungsprozesse zu verzeichnen sind. Dies scheint jedoch der Gutachter/innen-Gruppe in einer Situation des Umbruchs nachvollziehbar. Zudem wurde zugesichert, dass im Zuge diverser Bautätigkeiten und räumlicher Umstrukturierungen ebenso wie im Zuge des Ausbaus der Bibliotheken und der Personalsituation zeitnah gleiche Qualitätsstandards erreicht werden können und sollen. Dies bedeutet nicht, dass Schwerpunktgebungen zukünftig nicht auch zu inhaltlichen und strategischen Unterschieden etwa in der Forschung führen können.

Es wurde zudem deutlich, dass trotz der teilweisen oder gänzlichen Übernahme des Personals aus den GuK-Pflegeschulen dennoch dank eines Auswahlverfahrens keine 1:1 Umschichtung des Personals stattgefunden hat; es wurde/wird zudem auch neues Lehr- und Forschungspersonal eingestellt. Möglich sind allerdings gemeinsame Einführungsveranstaltungen zwischen den Standorten oder eine Tätigkeit im Nebenamt an einem anderen Standort.

Die Funktion der Studiengangsleitung wird – die Akkreditierung des Studienganges durch die AQ Austria vorausgesetzt – hauptberuflich ausgeübt. Durch diese facheinschlägigen Qualifikationen und Kompetenzen sind nicht nur die diesbezüglichen Anforderungen gemäß FHStG sondern auch die für die Lehre – im Rahmen der GuK-Schulen – noch immer gültigen gesundheitsrechtlichen Bestimmungen erfüllt, wobei diese formal für den GuK-FH-Studiengang keine Gültigkeit mehr besitzen.

Insgesamt wird die Akzeptanz des Studiengangs in allen Bereichen – nicht nur dem studentischen – als gegeben eingeschätzt und die Praxis und insbesondere die Pflegedirektionen ste-

hen der Akademisierung sehr positiv gegenüber, was in allen Gesprächen mit den Verantwortlichen deutlich zum Ausdruck kam.

In den Gesprächen mit der Gutachter/innen-Gruppe konnten die beteiligten Praxiseinrichtungen versichern, dass sie die Verantwortung zur Erreichung eines hohen Qualitätsstandards der Ausbildung nicht nur sehen, sondern auch aktiv wahrnehmen. Dies vor allem durch ihre aktive Mitarbeit in den Entwicklungsteams der FH Gesundheitsberufe OÖ.

Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs ist auf der Grundlage einer eigens durchgeführten Bedarf- und Akzeptanzanalyse nachvollziehbar dargestellt, hieraus wurde die Verteilung der Studienplätze abgeleitet. Die geplante Zahl an Absolvent/inn/en entspricht den geschätzten Bedarfen an Gesundheits- und Krankenpflege in der Region.

Nachdem die für die beruflichen Tätigkeitsfelder der Gesundheits- und Krankenpflege bestimmende Rechtsgrundlage das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG 1997 idGf) mit definiertem Berufsbild sowie Aufgaben- und Kompetenzbereichen ist, reichen die im Antrag beschriebenen Einsatzgebiete von Primärversorgung, stationärer Versorgung und Rehabilitation über Familien- und Schulgesundheitspflege bis hin zu gemeinde- und bevölkerungsorientierter Pflege. Auch die Aufgaben-, Tätigkeits- und Funktionsbeschreibungen, als berufliche Tätigkeitsfelder, geben inhaltlich im Kern die gesundheitsrechtlichen Festlegungen wieder (u.a. Pflegeprozess, Gesundheitsförderung und Prävention, Klient/inn/enedukation, Case Management, Mitwirkung bei medizinischer Diagnostik und Therapie sowie in Forschungsprojekten).

Die Qualifikationsziele bzw. intendierten Lernergebnisse entsprechen sowohl den beruflichen und fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen als auch dem Niveau 6 des NQR.

Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen nach Meinung der Gutachter/ innen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, um die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module sind zudem einer diversifizierten Studierendenschaft angemessen und sowohl fachlich-wissenschaftlich und didaktisch als auch im Hinblick auf einen berufsqualifizierenden Abschluss geeignet.

Die vorliegenden Antragsunterlagen und die Darstellung vor Ort können plausibel darlegen, dass die Prüfungsordnung ebenso wie die Prüfungsmethoden geeignet sind, Prüfungen als transparente und strukturierte Verfahren anzubieten, um auf dieser Grundlage Lernergebnisse ausreichend beurteilen zu können. Dies gilt ebenso für die Berufspraktika.

Die Zugangsvoraussetzungen sind auf der Homepage der FH Gesundheitsberufe OÖ klar definiert. Dies sind eine allgemeine Universitätsreife, Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, oder relevante einschlägige berufliche Qualifikationen. Das Aufnahmeverfahren selbst ist in einzelne Stufen unterteilt. Insgesamt unterliegen sowohl die Zugangsvoraussetzungen als auch das Aufnahmeverfahren einem transparenten und fairen Verfahren.

Die vorliegenden Antragsunterlagen und die Darstellung vor Ort konnten überzeugen. Die Einbindung des Studienganges in das Qualitätsmanagementsystem der Institution konnte seitens der FH Gesundheitsberufe OÖ nachvollziehbar dargestellt werden.

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen zeigt sich eine ausgeprägte Qualitätskultur, mit hohem Qualitätsbewusstsein, die im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche auf allen Ebenen erkennbar wurde.

Damit wird ein regionsübergreifender, moderierter Informationsaustausch über inhaltliche und organisatorische Bedingungen des Studiums zwischen Studierenden und den Führungskräften des Studienganges ermöglicht. Die Ergebnisse von internen Evaluationen werden von Studiengangs-/Regionalleitung innerhalb des Studienganges in die entsprechenden Gremien eingebracht, diskutiert und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Laut Angaben der Studierenden beim Vor-Ort-Besuch sind die Auswirkungen der Evaluationen zeitnah erkennbar.

Grundsätzlich wird die Freiheit von Forschung und Lehre unterstützt, allerdings eingeräumt, dass dann, wenn es um personelle Ressourcen geht, auch immer Rücksprache mit der Studiengangsleitung zu halten ist. Sofern Forschungsvorhaben also personelle Entwicklungen betreffen, wird immer auch zentral gesteuert werden. Das widerspricht aber nicht dem generellen Anspruch, Initiativen im Bereich Forschung unterstützen zu wollen.

Über alle Standorte hinweg gibt es eine entsprechende Ansprechperson. Es gibt jetzt schon sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich im Bereich F&E etablieren möchten. Obwohl es zunächst um die Abdeckung der Interessen des internen, bestehenden Personals geht, kann dann, wenn sich die Forschung an der FH Gesundheitsberufe OÖ entsprechend entwickelt, auch neues Personal explizit für die Forschung aufgebaut werden.

Auch in der Praxis wird eine hohe Akzeptanz und Befürwortung gesehen, wenn es darum geht, dem Anspruch der Studierenden Forschung zu betreiben, nachzukommen. Dies vor allem auch deshalb, weil sich die Praxiseinrichtungen zunehmend einer evidenzbasierten Praxis verpflichtet sehen und über die Studierenden wie auch durchgeführte Forschungsprojekte eine entsprechende Haltung dazu entwickeln können.

Grundsätzlich ist eine gemeinsame Strategie für Drittmittelakquisition vorgesehen. Dazu soll ein zentrales Arbeitspaket „geschnürt“ werden, an dem alle regionalen Standorte mitzuwirken können. Trotz dieser neuen Struktur werden laufende Projekte weiterhin abgearbeitet oder auch kleinere Projekte beantragt, da der Umstellungsprozess etwa noch drei Jahre in Anspruch nehmen wird, wenn es darum geht, stabile Forschungskooperationen aufzubauen.

Internationalisierung, der Aufbau fester Kooperationen - national wie international - sowie die Etablierung einer Infrastruktur für Internationales sind an der FH Gesundheitsberufe ein vorrangiges Ziel. Dazu bietet ein zentrales International Office ein Service- und Beratungsangebot für alle Studierenden und Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen an. Die FH Gesundheitsberufe OÖ hat für ihre Studiengänge bereits seit 2014 sogenannte Internationale Koordinatorinnen und Koordinatoren pro Studiengang benannt. Auch die Gesundheits- und Krankenpflege soll Internationale Koordinatorinnen und Koordinatoren benennen, die wesentlich für internationale Themen und u.a. auch für die internationale Netzwerkpflege verantwortlich sein werden.

Durch quartalsmäßige Treffen aller Internationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren der FH gemeinsam mit dem International Office soll der Wissensaufbau und -transfer im Bereich Internationalisierung am Studiengang, zwischen den Studiengängen und mit dem International Office gefördert werden. Für den Bachelorstudiengang GuK und den fünf Standorten soll für eine optimale Zusammenarbeit und Vernetzung der Regionen, auf nationaler Ebene und im Bereich Internationales ein entsprechendes Detailkonzept erarbeitet werden. Dabei soll die enge Zusammenarbeit mit dem zentralen International Office eine hohe Qualität in der Strategieumsetzung gewährleisten. Ein zentrales Monitoring der internationalen Aktivitäten wird durch das International Office durchgeführt und koordiniert. Dies soll die Entwicklungen dieser Aktivitäten für alle sichtbar, nachvollziehbar und lenkbar machen.

Angesichts der strategischen Zielsetzungen des Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege der FH Gesundheitsberufe OÖ und der bereits existierender räumlichen und personellen Infrastruktur sowie vielfältiger konzeptioneller Überlegungen, die im Wesentlichen in den Antrag geflossen und hier wiederzufinden sind, sehen die Gutachter/innen für den neuen Studiengang gute Chancen zur erfolgreichen Realisierung. Berücksichtigt werden sollten nachfolgende Empfehlungen:

- Die Gutachter/innen empfehlen die curricularen pflegewissenschaftlichen Anteile noch stärker hervorzuheben, um ihren Stellenwert deutlicher zu unterstreichen.
- E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind als Lehr- und Lernformate fest eingeplant oder auch rudimentär schon vorhanden, auch die didaktischen, technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen sind potenziell gegeben, insgesamt sind diese Formate und Angebote aber noch ausbaufähig und sicher bedarf es noch der Weiterentwicklung von E-Learning und Blended Learning. Derzeit wird es im Wesentlichen nur als Informationstausch genutzt.
- Empfohlen wird zudem, die Zusammensetzung des Lehrkörpers für eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und eine angemessene Betreuung der Studierenden hinsichtlich der Qualifikation über die bevorstehenden weiteren Stellenbesetzungen in den nächsten Jahren deutlich aufzubessern. Die Gutachter/innen sehen in dieser Frühphase des Studiengangs zwar die geforderten Voraussetzungen gegeben, jedoch sind sie optimierungsfähig. Dies betrifft mittelfristig vor allem einen höheren Anteil an hauptberuflich Lehrende mit Promotion oder Habilitation anzustreben.
- Die Gutachter/innen gehen davon aus, dass das äußerst motivierte Lehr- und Forschungspersonal durch die zukünftig vermehrt erforderliche Beschäftigung mit Forschung dazu in der Lage ist, eine adäquate Forschungslandschaft – durchaus auch mit Hilfe von Kooperationspartnern – aufzubauen, sehen aber dennoch die Notwendigkeit gegeben, deutlich mehr Strukturen – etwa in Form eines oder mehrerer Institute aufzubauen und den Lehrenden die Möglichkeit zu geben – etwa durch Stundenreduktionen in der Lehre – hieran entsprechend mitzuwirken. Empfohlen wird auch, den Studierenden noch stärker den Zugang zu Forschung und Entwicklung zu ermöglichen.
- Hinsichtlich der Infrastruktur sollten vor allem die Vor-Ort-Ausstattung der Bibliotheken und Ruhe- bzw. Aufenthaltsräume für die Studierenden realisiert werden.
- Insgesamt besteht bezogen auf die Internationalisierung noch Entwicklungsbedarf. Dies betrifft sowohl die bisher fehlenden englischsprachigen Veranstaltungen als auch die gesamte Incoming und Outgoing-Mobilität. Eine bereits durchgeführte allgemeine Informationsveranstaltung ist nicht ausreichend. Die Aktivitäten sollten in Zukunft sowohl individuell im Studiengang als auch durch das International Office verstärkt werden.
- In jedem Falle kann bestätigt werden, dass über die Studiengangsleitung und die Regionalleitungen das Qualitätsmanagement in den Durchführungsorten eng vernetzt ist mit dem der Stamminstitution. Die Organisationsstruktur ist transparent und klar definiert, sowohl der im Antrag formulierte Anspruch als auch die operative Umsetzung lassen gleichwertige Verhältnisse und eine ebensolche Qualität in den einzelnen Standorten erwarten. Diese sind z.T. jetzt schon hergestellt oder im Aufbau befindlich (z.B. Bibliotheken).

Die Gutachter/innen-Gruppe ist sich bewusst, dass der Übergang von einer schulischen Ausbildung (höhere Fachschule) zu einem Fachhochschulstudiengang eine enorme Herausforde-

rung darstellt und immer auch an einen Umdenkungsprozess gebunden ist. Der verbliebene Eindruck ist, dass der Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege der FH Gesundheitsberufe OÖ trotz aller noch zu leistenden Aufbau- und Entwicklungsarbeit dazu in der Lage ist dazu, den erforderlichen Paradigmenwechsel gut zu meistern.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen abschließend festgehalten, dass die Prüfkriterien als erfüllt zu bewerten sind. Sie empfiehlt daher dem Board der AQ Austria, den Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege der FH Gesundheitsberufe OÖ zu akkreditieren.

6 Eingesehene Dokumente

- Akkreditierungsantrag des Bachelorstudienganges „Gesundheits- und Krankenpflege“ Vollzeit) zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Science in Health Studies“, Linz, 8. Juni 2017, Antragsversion 1.1 FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH incl. Anhänge
- Anhangsmappe mit 10 Anhängen
- Ausführungen zum österreichischen Hochschulsystem
- BMGF-Sachverständigen-Gutachten vom 08.07.2017 auf Basis der FHGuK-AV - zur Kenntnis

Nachreichungen

- Erläuterungen zu Überführung des derzeit an anderen Institutionen angestellten Personals in die FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH vom 16.11.2017